


158. Sitzung, Montag, 31. Januar 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Ratsprotokolle zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Wahl Mitglied Bankpräsidium ZKB | 3 |
| für János Blum | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 316/2021 | |
| 3. A. Kantonale Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung
von Wertstoffen (Kreislauf-Initiative)» | 5 |
| B. Verfassung des Kantons Zürich, Änderung..... | 5 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 12. Januar 2022 | |
| Vorlage 5668b | |
| 4. Umweltbericht: Reduktion der Ammoniakemissionen..... | 6 |
| Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum Postulat
KR-Nr. 7/2019 und geänderter Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Oktober 2021 | |
| Vorlage 5685a | |
| 5. Umweltbericht: CO₂-Rückgewinnung im Kanton Zürich..... | 31 |
| Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum Postulat
KR-Nr. 8/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 6. Juli 2021 | |
| Vorlage 5686 | |
| 6. Objektkredit für den Aufbau einer zentralen
Winterdienstesinsatzzentrale | 38 |

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom
9. November 2021

Vorlage 5717 (*Ausgabenbremse*)

**7. Objektkredit für den Ersatzneubau der Baugewerblichen
Berufsschule Zürich 44**

Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom
11. Januar 2021

Vorlage 5700 (*Ausgabenbremse*)

8. Flächenbedarf der Kantonalen Verwaltung 50

Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 2021 zum Postulat
KR-Nr. 245/2016 und geänderter Antrag der Kommission für
Planung und Bau vom 26. Oktober 2021

Vorlage 5688a

9. Raumentwicklung und Nacht 58

Motion Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Monica Sanesi
Muri (GLP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 18.
November 2019

KR-Nr. 351/2019, RRB-Nr. 145/12. Februar 2020
(Stellungnahme)

10. Verschiedenes 64

Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäfts-
liste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass das heutige Traktandum 20, das Postulat
49/2020 betreffend «Förderung der Biodiversitätsflächen» von Barbara
Franzen und Mitunterzeichnenden zurückgezogen ist.

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 155. Sitzung vom 17. Januar 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 156. Sitzung vom 17. Januar 2022, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bewilligung eines Rahmenkredits für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5782

- **Bewilligung eines Objektkredits für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium**

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 433/2021

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Standortfindung für Power-to-X (Elektrische Energie zu Wasserstoff oder Gas) Demonstrator Anlage im Kanton Zürich**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 261/2019, Vorlage 5783

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universität Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich»**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5784

- **Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Special Olympics Switzerland für das Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier»**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5785

2. Wahl Mitglied Bankpräsidium ZKB

für János Blum

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 316/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Mark Roth, SP, Zürich.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Eingänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 152 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Wahlzettel sind eingesammelt, Sie können Ihre Plätze wieder verlassen. Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

Wir fahren mit dem nächsten Traktandum nicht weiter, weil wir dort gleich Abstimmungen haben und die Stimmzählerinnen und Stimmzähler an diesen Abstimmungen ebenfalls teilnehmen sollen. Sie müssen sich also gedulden, bis ausgezählt ist. Besten Dank.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	152
Eingegangene Wahlzettel	152
Davon leer	12
Davon ungültig	<u>11</u>
Massgebende Stimmenzahl	129
Absolutes Mehr	65
Gewählt ist Mark Roth mit	129 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	129 Stimmen

Ich gratuliere Mark Roth zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. A. Kantonale Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen (Kreislauf-Initiative)»

B. Verfassung des Kantons Zürich, Änderung

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Januar 2022

Vorlage 5668b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Sie haben in der letzten Ratspost noch eine berichtigte Fassung erhalten, wir werden diese beraten. Wir haben nur eine kleine redaktionelle Änderung auf Seite 2 vorgenommen und haben eine Ziffer weggelassen. Das ist alles. Besten Dank.

Redaktionslesung Teil B

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folge geändert:

Titel und Ingress

Art. 106a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Recycling und die Kreislaufwirtschaft bekommen mit dieser Abstimmung im Kanton Zürich ein grösseres Gewicht. Dank der Initiative der Jungen Grünen stimmen wir nun voraussichtlich im September 2022 über ein breit abgestütztes Anliegen ab. Es war für uns Junge Grüne immer das Ziel, für eine mehrheitsfähige Lösung Hand zu bieten. Auch wenn der Konsum im Gegenvorschlag nicht explizit erwähnt wurde, hat der Kantonsrat wichtige Weiterungen beschlossen, welche die Jungen Grünen bei der Lancierung nie für möglich gehalten hätten. Danke, dass Sie die Anliegen der jungen Generation ernst nehmen. Und auch wir Jungen Grünen stehen voll und ganz hinter diesem Kompromiss. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, die Initiative zurückzuziehen, sobald der Gegenvorschlag angenommen wurde. Herzlichen Dank.

Schlussabstimmung über Teil B der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative zuzustimmen.

Redaktionslesung Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5668b zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Umweltbericht: Reduktion der Ammoniakemissionen

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum Postulat KR-Nr. 7/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Oktober 2021

Vorlage 5685a

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommissionmehrheit stellt einen Abschreibungsantrag ohne abweichende Stellungnahme.

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Markus Bärtschiger, Franziska Barmettler, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier, Thomas Schweizer (in Vertretung von Thomas Honegger):

II. Es wird eine vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie gerade gesagt, beantragt Ihnen die KEVU-Mehrheit, das Postulat «Umweltbericht: Reduktion der Ammoniak-Emissionen» als erledigt abzuschreiben. Eine grosse Minderheit aus GLP, SP und Grünen beantragt eine abweichende Stellungnahme gemäss Vorlage 5685a.

Das Postulat wurde an insgesamt sechs Sitzungen zwischen dem 4. Mai und dem 26. Oktober 2021 beraten. Die Erstpostulantin, Kollegin Edith Häusler, hat ihre mündliche Stellungnahme anlässlich der Vorlagenpräsentation durch die Baudirektion in der KEVU abgegeben.

Hintergrund des Postulates von Anfang 2019 ist die grosse Sorge, dass überhöhte Ammoniak-Emissionen gesundheitsschädigend und für die Artenvielfalt sowie die Stabilität empfindlicher Ökosysteme sehr problematisch und somit hauptverantwortlich für den Rückgang der Biodiversität seien. Obwohl erste Programme von Bund und Kanton zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen abgeschlossen wurden – Stichwort dazu: Umstellung beim Düngen vom Güllewagen auf Schleppschläuche –, sei dies viel zu wenig und viel zu spät; daher die Forderung nach einem neuen Set von kantonalen Massnahmen, um die Umweltziele des Bundesrates, schweizweit die Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft auf 25'000 Tonnen Stickstoff jährlich zu senken, zu unterstützen.

Der Regierungsrat legt in seinem ausführlichen Bericht den gegenwärtigen Vollzug im Kanton Zürich dar, dies in den Bereichen Güllelagerung, Stallbauten, der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung mit vier spezifischen Massnahmen. Im Weiteren wird auf die Agrarpolitik des Bundes, speziell auf die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022, Stichwort «AP22+», hingewiesen. Die darin formulierten weiteren Reduktionsziele für 2025 beziehungsweise 2030 sollen mit 15 Massnahmen erreicht werden. Dies führt aber nur zu einer Annäherung der oben formulierten Umweltziele für Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft, es bleibt also eine Ziellücke. Im Weiteren ist ab Januar 2022 eine Verschärfung der Luftreinhalteverordnung bei Ausbringungsverfahren und der Abdeckung der Güllelager in Kraft, wie üblich mit mehrjährigen Übergangsfristen. Ein Handlungsbedarf besteht, konstatiert der Regierungsrat. Wichtig für den Kanton Zürich sind aber die Rahmenbedingungen und Vorgaben der nationalen Agrarpolitik. Ebenfalls bedarf das Thema einer gesellschaftlichen Diskussion, geht es doch um ein Abwägen von verschiedenen Bedürfnissen und Zielkonflikten: Tierwohl, Biodiversität, Ernährungssicherheit, Kostenstrukturen, Subventionen und einige mehr. Der Kanton Zürich ist über die Baudirektion bestrebt, bis 2023, also nächstes Jahr, einen Massnahmenplan Ammoniak zu präsentieren. Die Verantwortlichen im ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) arbeiten auf Hochtouren daran. Der Regierungsrat lässt uns in der Postulatsantwort bereits wissen, dass ein – Zitat – «ambitioniertes Verminderungsziel» – Zitatende – angestrebt

wird. Die konkreten Massnahmen seien in Erarbeitung. Die Stossrichtungen können aber bereits heute wie folgt umschrieben werden: Umgang beim flüssigen und festen Hofdünger, bauliche und betriebliche Massnahmen bei Tierhaltungsanlagen, Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen sowie Beratung und Ausbildung. Die KEVU-Mehrheit folgt den Ausführungen des Regierungsrates und der Baudirektion und wartet bis nächstes Jahr auf die Details im kantonalen Massnahmenplan.

Die abweichende Stellungnahme der grossen KEVU-Minderheit hält fest, dass die Stickstoffemissionen die Umwelt im Kanton Zürich massiv belasten, und zählt im Detail die problematischsten Auswirkungen für Moore, Trockenwiesen, Wälder und das Grundwasser auf. Ebenfalls wird festgehalten, dass die Verursacher der Ammoniak-Emissionen zum grössten Teil aus der Landwirtschaft stammen. Emissionen aus den an anderen Bereichen, beispielsweise, von Öl-/Gasheizungen und Industrie, seien aufgrund der beschlossenen Massnahmen rückläufig. Die Massnahmen des vorhin umschriebenen Ammoniakprogramms im Bereich der Landwirtschaft hätten aber lediglich einen weiteren Anstieg der Emissionen verhindert und somit das Reduktionsziel bei Weitem verfehlt. Hauptursache seien die grossen Tierbestände, die auf nicht regionales Kraftfutter angewiesen sind. Somit werde die ökologische Tragbarkeit untergraben. Im Hinblick auf den vom Regierungsrat für 2023 in Aussicht gestellten Massnahmenplan Ammoniak wird als wichtige Denk- und Handlungsanstösse eine Reihe von Massnahmen gefordert, Stichworte dazu sind emissionsmindernde Stallsysteme, Ressourceneffizienzprogramme, die Stärkung der Wertschöpfungskette von pflanzlichen Proteinen, die Bezeichnung von regionalen Sanierungsgebieten, in denen die Landwirte innert gewisser Fristen verschiedene Massnahmen umzusetzen haben beziehungsweise neue Vorgaben und Verbote gelten sollten. Auch soll eine Verringerung des Viehbestandes angestrebt werden, denn das Fleisch- und Milchkonsumverhalten der Bevölkerung sollte sich aufgrund der problematischen Produktion ebenfalls in diese Richtung bewegen.

Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben und den Minderheitsantrag auf eine abweichende Stellungnahme abzulehnen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zur Postulatsantwort kann man einfach sagen: Ja, die Richtung stimmt, aber ist absolut ungenügend, hier braucht es Nachschärfungen. Weshalb?

Es gibt das Konzept der planetaren Grenzen, und wenn man das dort anschaut, kann man einfach feststellen: Der Stickstoffkreislauf ist das Problem, das am weitesten die planetaren Grenzen überschreitet. Und das ist nicht nur ein globales Problem, sondern auch ein lokales Problem in der Schweiz. 100 Prozent der Hochmoore, 95 Prozent der Wälder, 84 Prozent der Flachmoore und fast die Hälfte der Trockenwiesen leiden darunter, dass die Stickstoffeinträge zu hoch sind. Und was in der Schweiz stimmt, stimmt auch im Kanton Zürich: Praktisch der ganze Kanton Zürich leidet darunter, dass die Stickstoffeinträge zu hoch sind. Das ist auch genau eines der Gegenargumente, das gegen diese abweichende Stellungnahme eingebracht wird, es sei der ganze Kanton betroffen. Das ist meiner Meinung nach ein sehr problematisches Gegenargument: «Wir müssen nichts machen, weil die Grenzwerte im ganzen Kanton überschritten sein», das kann es wohl nicht sein.

Was bewirken diese erhöhten Stickstoffeinträge? Als Forstingenieur ziehe ich jetzt nur mal den Wald heran, vielleicht gibt es anschliessend noch weitere Beispiele von anderen Ökosystemen. Wegen den Stickstoffeinträgen wird das Kalium aus den Böden ausgewaschen, und Kalium ist extrem wichtig für die Bäume, um die Spaltöffnungen zu steuern. Hat es zu wenig Kalium, kann der Wald, kann ein Baum bei Trockenheit die Spaltöffnungen nicht schliessen und kann sich dem Umstand nicht anpassen, dass weniger Wasser vorhanden ist. Die Wälder werden trockenheitsempfindlicher. Wenn man jetzt schaut, was im Kanton Zürich abgeht, beispielsweise nach den trockenen Jahren 2018 und 2019, dann kann man sich vorstellen, was das für ein Problem ist. Weiter werden Feinwurzeln beschädigt, Bäume werden empfindlicher auf Krankheiten und Schädlinge. Auch das ist eine direkte Auswirkung dieser erhöhten Stickstoffeinträge. Das Problem ist so gross, dass alle Fraktionen sich mittlerweile Überlegungen gemacht, Anfragen gestellt haben, wie man dem Wald helfen kann, damit er besser überlebt mit dem Stress, den der Klimawandel bei ihm verursacht. Wir müssen den Stickstoffeintrag lösen und nicht einfach mehr Gelder ausgeben.

Wenn wir jetzt schauen, woher der Stickstoffeintrag kommt, Alex Gantner hat es vorhin bereits gesagt, dann haben wir hauptsächlich zwei Quellen für Stickoxide und Ammoniak und weitere Stickstoffverbindungen: Das sind einerseits Verbrennungen und andererseits die Landwirtschaft. Bei den Verbrennungen sind es die Verbrennungsmotoren in den Fahrzeugen, es sind Öl- und Gasheizungen, es ist die Industrie, es sind Kehrlichtverbrennungsanlagen et cetera. Für diese Anlagen haben wir Grenzwerte. Diese Grenzwerte wurden fortlaufend verschärft,

wir können das feststellen: Wenn wir die Stickoxidemissionen anschauen, stellen wir fest, dass sie zurückgehen.

In der Landwirtschaft ist es hauptsächlich die Tierhaltung, die dazu beiträgt. Sie ist beim Ammoniak für 95 Prozent der Emissionen verantwortlich. In diesem Bereich gibt es keine Grenzwerte, sie wurden als unnötig erachtet. Aber in diesem Bereich gibt es Ziele, und diese Ziele werden meilenweit verfehlt. Es gibt nicht einmal einen Trend, der in die richtige Richtung zeigt. Hier setzt jetzt genau diese abweichende Stellungnahme an, beim Sanierungsgebiet. Das Sanierungsgebiet ist ein Instrument des Umweltschutzgesetzes, dass, wenn in einer Region – und das ist halt in diesem Fall fast der ganze Kanton – die Emissionen so hoch sind, dass sie Probleme verursachen, auch bei kleineren Anlagen, die nicht über Grenzwerte verfügen, Massnahmen verfügt werden können, damit die Emissionen gemindert werden. Wenn wir das nicht machen, gibt es keine andere Handhabe als einfach zu warten und zu hoffen. Eine technische Massnahme ist beispielsweise die Grösse der Güllelager. Die Vorschrift sagt: drei Monate müssten Platz haben. Jetzt haben wir in der Schweiz die kompliziertesten Regeln, die man sich überhaupt überlegen kann, wann man die Gülle ausbringen darf. Es kommt nämlich auf die Temperatur an: Wenn es einige Tage über 5 Grad ist, ist es zulässig, Gülle auszubringen. Und mit dem Gülle-Ausbringen stoppen muss man, wenn während einigen Tagen die Temperaturen zu tief sind. Es weiss eigentlich kein Bauer, ab wann er nicht mehr Gülle ausbringen darf und ab wann er wieder Gülle ausbringen darf. Wenn man aber die Klimadaten von Zürich-Fluntern anschaut, kann man feststellen: Dieser Zeitraum ist länger als drei Monate. Das heisst, der Bauer darf länger keine Gülle ausbringen, als er überhaupt Platz hat im Güllelager. Und wenn man am Bahnhof Bubikon steht, kann man die Folge davon gerade sehen: Auf der Wiese nebenan hat ein Bauer Gülle ausgetragen. Wer es ist, weiss ich nicht, und den Grund weiss ich auch nicht. Aber es ist unschwer zu erraten, dass das Problem war: Er hatte keinen Platz mehr in seinem Gülleloch und musste irgendwohin mit der Gülle. Also hat er sie einfach auf der Wiese ausgebracht, obwohl es verboten ist und einfach nur die Umwelt schädigt. Denn die Pflanzen, die ja jetzt nicht wachsen, sind auch auf keine Nährstoffe angewiesen.

Eine zweite Massnahme, die gefordert wird, ist, dass die Güllelager endlich vollständig abgedeckt werden. Hier ist der Kanton Zürich aktiv, aber es geht langsam, zu langsam. Das Weitere haben wir bereits gehört: Mit der Luftreinhalteverordnung soll jetzt Schleppschlauchausbringung vorgeschrieben werden. Hier muss man einfach auch wieder

sehen: Es hat sehr, sehr lange gedauert, bis überhaupt etwas vorangeht. Dann gab es Vorstösse aus den Reihen des Bauernverbandes, der sagte: Dieses Schleppschlauch-Obligatorium muss wieder rausgekippt werden. Als er im Parlament gescheitert ist, hat er darauf reagiert: «Wir haben x Jahre nichts gemacht, jetzt können wir die Maschinen nicht so schnell kaufen, lasst uns bitte mehr Zeit dafür.» Das sind genau solche Massnahmen und Elemente, wo es verzögert wird, wo wirksame Massnahmen hintertrieben werden. Die «AP22+», die auch ein bisschen etwas gebracht hätte, wurde sistiert. Es ist aber nicht so, dass die Bauern das generell nicht wollen. Es gibt innovative, lösungsorientierte Bauern, die Massnahmen ergreifen, die Lösungen suchen, die sich dieser Umweltprobleme bewusst sind. Aber der Bauernverband hintertreibt auch das. Er versucht, sich mehr oder weniger einfach am schlechtestmöglichen Zustand festzuhalten und nichts zu ändern. Hier braucht es deshalb Druck aus dem Kanton Zürich und Massnahmen. Dann werden auch die innovativen und lösungsorientierten Bauern einfachere Rahmenbedingungen vorfinden.

Wenn jetzt diese technischen Massnahmen, die vorgesehen sind, nicht reichen, dann soll gemäss der abweichenden Stellungnahme die Anzahl der Tiere reduziert werden, die ja dafür verantwortlich sind, dass zu viel Stickstoff in die Umwelt entweicht. Man kann sich das sowieso fragen, wenn in der Verfassung steht, wir haben eine standortangepasste Landwirtschaft. Es ist aus meiner Sicht völlig klar: Wenn wir Futtermittel aus dem Ausland importieren, mit den Auswirkungen unser Ökosystem vor Ort schädigen und am Ende dann die Gülle exportieren, ist das sicher keine standortangepasste Landwirtschaft. Dass hier also die Tierzahlen runter müssen, ist also auch von daher logisch. Es ist nicht so, dass es in der Landwirtschaft zukünftig im Kanton Zürich keine Tiere mehr haben soll. Tierhaltung ist Bestandteil der Landwirtschaft. Und Wiederkäuer sind die einzige Möglichkeit, wie wir Grasland für die menschliche Ernährung nutzen können. Es ist also nicht sinnvoll, keine Tiere zu haben, aber es ist wichtig und richtig, dass wir die Tiere dort haben, wo andere Produktionssysteme nicht möglich sind. Dort, wo Ackerbau möglich ist, soll direkt für die menschliche Ernährung produziert werden.

Wir werden jetzt hören, Gülle sei ein wertvoller Dünger und wir brauchten sie für unser Düngermanagement. Und wenn wir weniger Gülle hätten, dann müssten wir mehr Kunstdünger importieren. Auch diese Aussage ist ziemlich falsch. Wie ich bereits vorher kurz erwähnt habe, wird mittlerweile die Gülle exportiert. Eine Änderung der «AP2014/17» war, dass dieser Bereich, der ortsübliche Bereich für die

Verwendung der Gülle aufgehoben wurde und jetzt mit HODUFLU-Datenbanken (*Internetprogramm zur einheitlichen Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft*) Verträge abgeschlossen werden können, um die Gülle weiter weg zu transportieren. Das wird fleissig genutzt. 2014 gab es einige hundert Kilogramm Hofdünger, die exportiert wurden. Das dürften hauptsächlich Flächen sein, die von Schweizer Bauern im Ausland bewirtschaftet werden und dort halt mit Hofdünger gedüngt werden. Mittlerweile sind wir auf 25'000 Gülle, die jedes Jahr exportiert wird ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Reden wir über doch einmal positiv über die Ausscheidungen der Nutztiere, ein kleiner Werdegang durch die Entwicklung: Durch die Erkenntnisse, dass Mist und Gülle sich positiv auf das Wachstum der verschiedenen Pflanzen und Kulturen auswirkt, wurden diese wertvoll. Um mehr davon zu erhalten, hatte man die Tiere angebunden und in geschlossenen Ställen gehalten, im Winter am liebsten noch das Schlüsselloch zugeklebt. Dadurch konnte man die wertvollen Nährstoffe zwischengelagern und gezielt ausbringen. Die Gülle war gesucht. Die steigende Bevölkerungszahl brachte Hunger, und nicht mehr alle arbeiteten in der Landwirtschaft. Bis weit in die 1960er- und 1970er-Jahre sind alle Abfälle aus Industrie und der Gesellschaft ungefiltert – Kläranlagen waren, wenn überhaupt, erst in Planung – in die öffentlichen Gewässer geflossen, bis das System gekippt ist. Die Gewässer, der Wald und der Boden hatten gelitten.

Angekommen im Jahr 2022: Die Flüsse und Seen laden zum Baden ein und die Wälder breiten sich unaufhörlich aus. Mit 15 Prozent Biodiversitätsflächen scheidet der Kanton Zürich zudem doppelt so viel Hektaren Blumenwiesen aus wie gefordert. In den letzten 20, 30 Jahren haben die Nutztierhalter auf Wunsch der Bevölkerung und aufgrund der neusten Erkenntnisse für das Verbessern des Tierwohls Laufställe gebaut. Mehrere Nachhaltigkeitslabels fordern explizit den Freilauf. Die Kühe stehen während dem Winterhalbjahr auf dem vom Gesetz vorgeschriebenen unbedeckten Laufhof. Die Schweine können sich unter dem Label BTS, besonders tierfreundliches Stallungssystem, unter dem freiem Himmel bewegen. Dasselbe gilt bei den Hühnern – ausser jetzt bei Vogelgrippe. Auch die immer als vorbildlich beschriebenen Bio-Betriebe, die kantonsweit mehr Tiere auf gleicher Fläche halten als bei den konventionellen Haltungen, setzen auf artgerechte Haltung und lassen die Tiere in Laufställen ungeniert auf den befestigten und unüberdachten Laufhof urinieren. Wir selbst haben einen nach Süden ausgerichteten

Offenfrontstall, sprich: Eine Seite ist immer offen. Und ich kann Ihnen sagen, die Kühe fühlen sich sauwohl. Dieser Zusammenhang von fortschrittlicher Tierhaltung, vermehrtem Bau von Laufställen versus Ammoniak-Ausstoss wurde in Studien klar nachgewiesen. Um all dem entgegenzuwirken, sind seit Jahren verschiedene Massnahmen verbindlich. Mit der «Suisse Bilanz» wird für jeden Betrieb der Bedarf an Stickstoff ausgerechnet. Bei zu viel anfallenden Nährstoffen müssen die Bauern diese verschieben und über das sogenannte Meldesystem HODUFLU melden. Es werden im Schnitt 95 Prozent der Gülle innerbetrieblich ausgebracht, das Restliche wird in Biogasanlagen vergärt und nur wenig exportiert. HODUFLU ist mit dem Tierhaltungsprogramm gekoppelt. Der Kanton Zürich ist im Gegensatz zur Inner-schweiz eher vieharm. Allgemein hat die Anzahl Rinder in den letzten 40 Jahren um mehr als 25 Prozent abgenommen. Die Nachfrage nach einheimischem Geflügelfleisch ist zeitgleich um mehr als 70 Prozent gestiegen. Das ist aber soweit unproblematisch, werden in diesen Ställen doch sogenannte Luftreinigungsanlagen eingebaut. Dasselbe gilt bei der Schweinehaltung.

Die wegen Lieferengpässen verschobene Pflicht, obligatorisch ab heuer nur noch mit Schleppllauch die Gülle auszubringen, trifft den Kanton Zürich nur bedingt. Während dem mehrjährigen Ressourcenprojekt hatten schlussendlich 60 Prozent der aktiven Landwirte die Gülle so ausgebracht. Bauliche Massnahmen, wie erhöhte Fressstände und Entmistungsroboter, werden, wenn möglich, umgesetzt. Zudem gilt die Pflicht, Güllegruben abzudecken, was auch in 95 Prozent der Fälle bereits geschehen ist. Landwirtschaftsbetriebe, welche neu im Umfeld von Naturschutzgebieten bauen wollen, müssen bereits heute mit einer Ablehnung der Baubewilligung rechnen. Auch laufen Forschungen zu methanhemmenden Futterzusätzen.

Im Messbericht Schweiz von 2000 bis 2017, verfasst durch die Forschungsstelle Umweltbeobachtung, steht zu den Messungen im Kanton Zürich als Fazit: «Die jetzt vorliegenden Messungen zeigen, dass die Ammoniakkonzentrationen seit dem Jahr 2000 weder zu- noch abgenommen haben.»

Wir haben das Postulat in mehreren KEVU-Sitzungen intensiv und unter Einbezug von Marco Pezzatti, Chef ALN, behandelt. Die Klimaarrroganz, diesmal angeführt von der GLP, fordert im Grundsatz einen Abbau der Tierzahl innerhalb des Kantons Zürich. Was soll das bringen? Die Bevölkerung wächst weiter und es wird auch nicht weniger gegessen. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei knappen 50 Prozent, einmal mehr soll importiert werden, nach dem Motto «aus dem Augen aus

dem Sinn». Wie viele Emissionen im Ausland unkontrolliert in die Luft gelangen und wie die Tiere bei Importprodukten gehalten werden, wird grosszügig ausgeblendet. Der reiche Kanton Zürich betreibt Ablasshandel mit dem Ausland; so viel zur liberalen GLP. Edith Häusler mit der Vision Landwirtschaft wird tatkräftig von den Medien bei ihrem Bauern-Bashing unterstützt. Der Artikel (*im Tages-Anzeiger*) vom 20. Januar 2022 ist reiner Populismus und wirft der Landwirtschaft einmal mehr vor, die Natur nicht zu achten. Gegen diesen pauschalen Angriff auf meinen Berufsstand wehre ich mich vehement. Die Zürcher Landwirte gehen verantwortungsvoll mit der Natur um. Sie sind bereit mitzuhelfen, die Emission weiter zu verringern, und vertrauen auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse vom Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Landwirtschafts- und Ernährungswissenschaften*). Der Austausch muss aber zwingend partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen. Mit den arroganten Forderungen von der GLP kommen wir nicht weiter. Übrigens: Bester Umweltschutz ist immer noch, regional zu produzieren und einzukaufen. Wir lehnen die abweichende Stellungnahme ganzheitlich ab und sind für die Abschreibung des Postulates. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Zu viel Ammoniak und damit Stickstoff in der Luft sowie in unseren Böden und Gewässern ist auch für uns von der SP ein Problem. Wir haben leider zu wenig Vertrauen in die meisten unserer Bäuerinnen und Bauern, und Sandra Bossert hat gerade bewiesen, dass sie zwar glaubt, wirklich alles gut zu machen, aber wirklichen Fortschritt sehen wir aus diesem Stand leider gar nicht, das Verzögern des «AP22» ist ein weiterer Beweis. Auch wenn auf Bundesebene einiges läuft, es ist doch zu wenig wirklich am Laufen. Und die Massnahmen, die geplant sind, reichen wahrscheinlich leider nicht. Und doppelt freut uns, dass auch die Baudirektion einen Massnahmenplan Ammoniak erarbeitet. Aber das Versprechen, diesen Massnahmenplan zu erarbeiten, reicht uns nicht. Thomas Wirth hat ausführlich beschrieben, was alles noch nötig ist. Auf die Details gehe ich nicht ein, aber wir unterstützen die GLP darin, bereits heute konkrete Ziele bei diesen Massnahmen zu setzen. Nur mit wirksamen Massnahmen, welche der Kanton flächendeckend und die Bäuerinnen und Bauern dann in den Intensivierungsgebieten flächendeckend umsetzen, nur so kommen wir dem Ziel einer echten Ammoniak-Reduktion näher. Und somit können wir unsere Luft, Böden und Gewässer besser vor Ammoniak und zu viel Stickstoff schützen. Wenn dann die Baudirektion noch weitere zielführende Massnahmen in ihrem Plan zum Ammoniak findet, freut uns das

sicherlich. So unterstützen wir den geforderten Ergänzungsbericht und können das Postulat heute noch nicht abschreiben. Besten Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Antwort der Regierung auf das Postulat von Edith Häusler spricht eine ganz klare Sprache: Ammoniak, welcher zum grössten Teil aus der Tierhaltung entsteht, ist für Mensch, für die Biodiversität in unserem Lande ein grosses Problem; das bestreitet hier drin wohl keiner. Die Emissionen, die zur Überdüngung und Eutrophierung der Böden führen, sind nämlich als nationale und kantonale Herausforderung anerkannt. Für die meisten Nicht-Landwirte oder -Landwirtinnen – und da zähle ich mich dazu – haben der Bericht des Regierungsrates und auch die Diskussionen in der KEVU viel Gutes gebracht, nämlich einen Lerneffekt. Ich habe gelernt, dass es erfreulicherweise technische Möglichkeiten gibt, beispielsweise mit den Schleppschläuchen, um das Problem zumindest teilweise anzugehen. Die Schleppschläuche können zu einer deutlichen Reduktion der Ammoniak-Emissionen führen, das sind auch die Erfahrungen aus dem nationalen Ressourcenprojekt Ammoniak. Erwähnenswert ist für mich auch, dass das emissionsarme Ausbringen und die Abdeckung von Gülleanlagen und künftig auch die Ertüchtigung von Stallbauten mit Abluftreinigungsanlagen teilweise aus dem landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2020 finanziell unterstützt werden können. Und vom Bund werden Landwirte, die Schleppschläuche verwenden, über die Direktzahlungsverordnung finanziell abgegolten. Die Überdüngung der Böden und damit einhergehend der Verlust der Biodiversität sind also als nationale Aufgabe erkannt worden. Nun kann eingewendet werden, dass es viel zu wenig schnell geht.

Bei allem, was schon gemacht wird, bestehen weiterhin massive Ziellücken. Die Emissionsverminderung ist sicherlich noch nicht auf Kurs. Dem sollen nun verschärfte Massnahmen entgegenwirken. Konkret ist auf nationaler Ebene beispielsweise das Schleppschlauch-Obligatorium beschlossen worden, das aber, um den Bauern mehr Zeit für die Umstellung zu geben, auf 2024 verschoben worden ist. Ein Problem waren offenbar die Lieferfristen für die Schleppschläuche. Der Bauernverband hat nun verlauten lassen, dass er die Frist nutzen wolle, um Synergien zu schaffen und ein System der Zusammenarbeitsformen und gemeinsamen Nutzungen anzugehen. Das macht in den Augen der FDP auch Sinn. Aber mit dem Scheitern der Agrarpolitik «AP2022+» fragt man sich schon, wie ernst es denn ist mit dem Tempo. Immerhin sind die Kantone durch das Umweltschutzgesetz und die neue Luftreinhalteverordnung gefordert, Massnahmenpläne auszuarbeiten, was der Kanton

Zürich zur Befriedigung der FDP auch auf sich genommen hat. Die Aufgabe ist aber keine leichte. Unbestritten bestehen wohl grosse Zielkonflikte: Es geht um das Tierwohl, es geht um die finanzielle Belastung für die Landwirte. Es geht um Fragen der Versorgungssicherheit, des Fleischverzichts und um den Umweltschutz. Letztlich kann nur ein gesellschaftlicher Dialog, der endlich einmal die Frage der Schuld ausklammert, die vermeintlich unterschiedlichen Interessen vereinen. Und ich sage bewusst «vermeintlich», denn ich bin überzeugt, dass der Wunsch nach dem Erhalt unserer natürlichen Ressourcen für uns alle wichtig ist. Mit der Baudirektion sind wir einig, dass das Thema wichtig ist, und wir freuen uns, dass der Handlungsbedarf erkannt ist. Das ALN hat das Thema zu einem Handlungsschwerpunkt gemacht und der Massnahmenplan ist für 2023 angekündigt. Wir erwarten, dass das Spannungsfeld bezüglich der Verminderung der Ammoniak-Emissionen zusammen mit der Landwirtschaft angepackt wird. Und wir verwenden uns hier auch dafür, dass die Lösung dieses Problems nicht allein auf dem Buckel der Landwirte ausgetragen wird. Gleichzeitig stellen wir aber auch die Frage nach einem Überdenken der Subventionspolitik. Ist es denn im Sinne von Effizienz und schlanken Massnahmen, biodiversitätsschädigende Subventionen auszurichten, die nachher wiederum zu grossen Reparaturen, ebenfalls von der öffentlichen Hand finanziert, an der Umwelt führen? In einem positiveren Zusammenhang mit der Gülle darf auch wieder einmal auf das Biogas hingewiesen werden, nicht in Bezug auf das Energiegesetz, sondern in Bezug auf die Verminderung von Ammoniak-Emissionen, welche sich durch die Vergärung erzielen lässt. Aus Umweltsicht in mehrfacher Hinsicht wäre es deshalb sehr förderlich, möglichst viel der anfallenden Gülle und des Hofmists in einer Biogasanlage zu verwerten. Und es erstaunt uns sehr, dass die Baudirektion das Postulat von Martin Hübscher und Mitunterzeichnenden zur Förderung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat (*KR-Nr. 264/2019*) nicht annehmen will.

Die FDP schreibt das Postulat ohne die anderslautende Stellungnahme ab. Die abweichende Stellungnahme könnte zwar wie eine alte Bestellung an die Baudirektion gelesen werden, was letztlich im Massnahmenplan des Kantons stehen sollte. Wir sind aber der Meinung, dass es diese Bestellung im Moment nicht braucht, da wir vom Willen zur Veränderung bei der Direktion durchaus heute schon überzeugt sind. Wir haben mehrfach gehört, dass zusammen mit den Landwirten gangbare Wege zur Lösung angestrebt werden sollen, und das reicht uns im Moment. Wir schreiben das Postulat ab.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Mit diesem Bericht, den ich hier fordere, war kein Bauern-Bashing angesagt; das war Ihre Interpretation, Sandra Bossert, dazu kann man meinen, was man will. Zuerst aber einmal danke ich der vorberatenden Kommission für die Beratung und die Anhörung meiner Standpunkte zum Umweltbericht über die Reduktion der Ammoniak-Emissionen. Die KEVU beantragt Abschreibung des Postulates, weil seitens der Regierung bis 2023 bereits ein Bericht erwartet wird. Eine Kommissionsminderheit hingegen verlangt, dass der Regierungsrat mit dem Bericht 2023 einen neuen Massnahmeplan Ammoniak verabschieden soll, welcher verschiedene wirksame Massnahmen zur Reduktion der Ammoniak- und Stickstoff-Einträge aus der Landwirtschaft enthält. So weit, so gut. Ich zitiere zuerst einmal aus dem Bericht der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene 2020, da heisst es: «Die Belastung durch stickstoffhaltige Luftschadstoffe in der Schweiz ist nach wie vor zu hoch und beeinträchtigt naturnahe Grosssysteme. Zwar hat der Stickoxid-Ausstoss aus Abgasen und Verbrennungsprozessen seit dem Jahr 2000 um rund ein Drittel abgenommen. Die Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft stagnieren jedoch auf zu hohem Niveau. Weitere Massnahmen zur Verminderung der landwirtschaftlichen Ammoniak-Emissionen sind nötig und möglich. Mit der «AP22+» sind diese konsequent umzusetzen. Dabei bestehen auch Synergien zur Reduktion von klimarelevanten Treibhausgasen.» Mit der «AP22+» wollte auch der Bundesrat die agrarpolitischen Rahmenbedingungen verbessern: Die Schweizer Landwirtschaft soll die Wertschöpfung am Markt steigern, die betriebliche Effizienz erhöhen und vor allem die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduzieren. Der Bundesrat wollte, aber mit der tatkräftigen Unterstützung der Agrarlobbyisten und den Bauernverbänden wurde die «AP22+» gnadenlos versenkt. Zurzeit steht ein mageres Reduktionsziel von gerade mal 10 Prozent bis 2025 im Bericht. Bei diesem Tempo dauert es noch mehr als ein halbes Jahrhundert, bis wir die Umweltziele in der Landwirtschaft erreichen werden. Diese liegen bei 25'000 Tonnen Ammoniak-Emissionen pro Jahr, momentan sind wir bei rund 42'000 Tonnen, kein Fortschritt also, sondern eher Rückschritt.

Der Kanton Zürich muss aber nicht in allen landwirtschaftlichen Belangen auf den Bund warten. Wir könnten bezüglich der Umsetzung der Umweltziele in der Landwirtschaft schon längst selber einen Gang höher schalten. Die wichtigste Option betrifft die Weidehaltung. Die Schweiz ist ein Weideland. Würde man gänzlich auf die Zufütterung von importierten Futterzusätzen wie Soja verzichten und nur noch die

Weidefütterung berücksichtigen, wäre das zwar die beste Alternative für das Klima und die Umwelt, aber es gäbe dann auch nur noch die Hälfte an Milch- und Fleischprodukten zu kaufen. Das wollen nur die wenigsten überhaupt hören. Andere Methoden sollten längst umgesetzt sein. So haben Bund und Kanton Zürich für 26 Millionen Franken ein Schleppschlauch-Förderprogramm mitfinanziert. Das Programm ist längst abgeschlossen und müsste nun Standard sein. Leider verwenden immer noch zu wenig Betriebe diese Technik, weil es zurzeit offenbar zu wenig Geräte gibt; man stelle sich das einmal vor. Eine weitere Forderung betrifft die Abdeckfolien auf den Gülle-Silos. Diese beiden Methoden sind ohne nennenswerten Mehraufwand einfach umzusetzen. Am Strickhof laufen seit Jahren in Zusammenhang mit Agroscope (*landwirtschaftliche Forschungsanstalt*) und der ETH diverse wissenschaftlich begleitete Testversuche zur Reduktion von Ammoniak. Erforscht wird etwa die Ansäuerung der Gülle oder Biogasanlagen zur Verstromung der Gülle. Beide Varianten können sich eh nur Grossbetriebe überhaupt leisten oder wären durch die Planungspflicht im regionalen Richtplan zu kompliziert. Eine andere Variante sind technische Methoden, wie Reinigungs-Roboter, Stalllüftungssysteme und Stallbauanpassungen, gemäss Bauernverband für viele Betriebe zu teuer in der Anschaffung. Dann gibt es die Fütterungsmethoden. Als Futterzusatz wurden Leinsamen und Fenchel und synthetische Futterzusätze getestet. Fakt ist aber auch: Alle Versuche, die Ammoniak-Emissionen zu reduzieren, führten bislang nicht zum gewünschten Ziel. Denn Forschung allein genügt nicht, die Methoden müssen praktikabel und umsetzbar sein. Die Landwirtschaft hat einen gesetzlichen Auftrag, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und dabei gleichzeitig der Umwelt Sorge zu tragen. Dafür erhalten sie Direktzahlungen in Milliardenhöhe. Allerdings produziert die Landwirtschaft das, was die Konsumenten und der Detailhandel auf dem Teller sehen wollen, und das ist vor allem Fleisch.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer am Horizont zeichnet sich dennoch ab: Der Trend zu vegetarischer Ernährung und zum Konsum von gesünderen Lebensmitteln nimmt kontinuierlich zu. Der Biomarktanteil wächst von Jahr zu Jahr, und das ist auch gut so. Damit wir einen Gang höher schalten können und nun endlich vorwärts machen können, bitte ich Sie, das Postulat nicht abzuschreiben und den Gegenvorschlag anzunehmen. Besten Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich darf Ihnen meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin ein Zürcher Bauer. Darum

komme ich jetzt auch so hemdsärmelig daher wie der Sprecher des Minderheitsantrags; ich finde, das passt. Ich produziere mit Freude möglichst nachhaltige pflanzliche und tierische Lebensmittel und gleichzeitig möglichst nachhaltige Biodiversität. Das ist kein Widerspruch, im Gegenteil: Eine nachhaltige Lebensmittelproduktion kann langfristig nur in einer intakten Natur stattfinden, und da arbeiten viele Zürcher Bauern täglich daran. Und wie in anderen Branchen auch: Wir können täglich besser werden und wir werden es auch. Allerdings gerät man als Bauer schnell einmal zwischen die Fronten in diesem Rat, was aber nicht weiter schlimm ist. Bei landwirtschaftlichen Themen haben wir auf der einen Seite die Funktionäre der Umweltverbände. Sie blenden eine nachfragegerechte Lebensmittelproduktion in der Regel aus, wenn es um die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt geht, so nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn», Lebensmittel kann man importieren und damit die Probleme grad noch exportieren. Auf der anderen Seite haben wir andere Funktionäre, die alles bekämpfen, das schon aus weiter Ferne nach Nachhaltigkeit, Biodiversität oder auch nur Blumenwiese aussieht. Wir werden das heute wahrscheinlich noch vorgeführt bekommen. Sie sind der irrigen Meinung, dass Landwirtschaft und Naturschutz Gegensätze seien. Auch sie handeln nicht immer im Interesse von zukunftsorientierten Bauern.

Da bleibt wenigstens noch die Regierung. Sie zählt in ihrem Bericht zum Postulat Häusler nüchtern auf, wie sie die Bundesvorgaben umsetzen will oder bereits umgesetzt hat in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Ohne uns Bauern geht es nämlich nicht. Und glauben Sie mir, schon heute sind die Ziele sehr ambitiös, teuer und mit vielen Einschränkungen verbunden; auf die einzelnen Handlungsebenen gehe ich jetzt aus Zeitgründen nicht ein. Und der Massnahmenplan Ammoniak kommt ja erst noch. Sie können mir auch glauben, dass wir Bauern wissen, dass der Stickstoff in der richtigen Menge auch aus wirtschaftlichen Gründen in den Boden gehört und nicht als Ammoniak in die Luft. Der Handlungsbedarf ist erkannt, also lassen Sie uns auf realistische Ziele hinarbeiten. Das Postulat kann abgeschrieben werden und der Minderheitsantrag ist abzulehnen. Sie haben da ganz einfach zu viel reingepackt. Ich bin zwar noch mit Ihnen, wenn es um Stichworte wie «Feed no Food» oder pflanzliche Proteine geht, aber zum Beispiel die Dünger-GVE-Limiten (*Grossvieheinheiten*) sind ein sehr untaugliches Mittel, denn wir im Weinland, die gemischten Ackerbaubetriebe, erfüllen das problemlos; ich selber habe mit 1,0 Grossvieheinheiten also überhaupt kein Problem. Aber wir haben auch Gebiete, wo wir keinen

Ackerbau betreiben können, wo die pflanzlichen Nahrungsmittel an einem kleinen Ort sind. Und dort sind wir auf die Viehwirtschaft angewiesen, auch in unserem Kanton. Und da kann es sein, dass auch 2,0 Grossvieheinheiten problemlos mit einer Hektare ernährt werden können.

Wir können auch nicht in jedem Kanton eine eigene Agrarpolitik machen, und der Kanton Zürich ist nun wirklich nicht der Hotspot von zu hohen Tierbeständen in der Schweiz. Wenn Sie weniger Tiere wollen, dann überzeugen Sie die Gesellschaft davon, weniger Milch, Fleisch oder Eier zu konsumieren. Da wäre ich sogar als Fleischproduzent ein Stück weit mit Ihnen, nur so lösen wir nämlich weltweit das Ernährungsproblem. Alles andere, was Sie hier fordern, ist reine Importförderung. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Es waren gemischte Gefühle, die mein Vater hatte, als ich in den Kantonsrat gewählt worden war. Einerseits war er mächtig stolz, andererseits fürchtete er, sein Sohn könne nun ebenfalls Theorien vertreten, die mit der Praxis wenig zu tun haben. Da mein Vater seinen Bauernhof fast ein halbes Jahrhundert bewirtschaftete, kann ich seine Bedenken bis heute nachvollziehen; nicht, weil ich Tucholskys (*Kurt Tucholsky, deutscher Schriftsteller*) pessimistische Einschätzung «Das Gegenteil von gut ist gut gemeint» teile, sondern weil wir die Rettung der Welt nicht einer einzigen Berufsgattung überlassen können, schon gar nicht mit Gesetzen und idealistisch konzipierten Vorstössen, die nicht nur 80plus-Bauern schlaflose Nächte bereiten. Anzuführen ist noch, dass sich mein Vater durchaus für neue Erkenntnisse und Entwicklungen in der Landwirtschaftspolitik interessiert.

Für das Recht auf einen ruhigen Schlaf möchte sich die EVP allerdings auch nicht einsetzen, wenn es um die Überschreitung von Stickstoffintragraten beziehungsweise Ammoniak-Konzentrationen in der Landwirtschaft geht, im Gegenteil: Um diese Emissionen zu reduzieren, müssen alle aufwachen. Fragt sich nur, was danach geschehen soll. Mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen soll das geschehen? Und natürlich möchten wir die Gewissheit, dass die Bauern und die Fachleute im AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), im ALN das Problem so ernst nehmen, dass sie auch geeignete und wirksame Massnahmen planen.

Solche stellt uns der Regierungsrat mit dem Massnahmenplan Ammoniak in Aussicht. Auf nächstes Jahr angekündigt, ist er noch in Bearbeitung. Und in der vorberatenden Kommission konnten wir zur Kenntnis

nehmen, dass der Bericht auf die im Postulat geforderten Vorschläge eingehen wird. Laut Verwaltung gehören dazu auch verschiedene ambitionierte Verminderungsziele bei Ammoniak-Emissionen, was wir sehr begrüßen. Und diesen Weg halte ich für praxistauglicher als die Umsetzung der Forderungen im Minderheitsantrag.

Auf weitere technische Inhalte des Vorstosses möchte ich an dieser Stelle nun nicht mehr eingehen, zumal Sie ja schon einiges gehört haben. Aber ich möchte uns allen eine Hausaufgabe mitgeben, sie lautet: Zeichnen Sie das Bild, das Sie von Landwirtinnen und Landwirten in der Schweiz haben. Das kann mental geschehen, muss nicht abgegeben werden und wird auch nicht benotet. Sitzen auf PS-starken Traktoren gut genährte Grossbauern, die unsere Lebensgrundlagen der Profitgier opfern wollen? Oder sind es Landwirte, die sich im täglichen Spagat üben, den Wunsch nach einem existenzsichernden Lohn mit den Zielen zu vereinbaren, genügend Nahrungsmittel zu produzieren und unsere Landschaft zu pflegen? Gut möglich, dass meine Wahrnehmung der heutigen Herausforderungen in der Landwirtschaft zu sehr von der eigenen Biografie geprägt ist. Ich stelle einfach fest, dass wir es im Kantonsrat vermehrt mit Vorstössen zu tun haben, die bei den Bauern sofort eine Abwehrhaltung auslösen. Ich möchte die Bauern weder idealisieren noch als die «Unschuldigen vom Lande» bezeichnen. Aber wenn wir bei der Verbesserung der Biodiversität unsere stärksten Partner nicht im Boot haben, ist Schiffbruch vorprogrammiert. Daher sollten wir die Landwirtinnen und Landwirte nicht bevormunden, sondern für unsere Anliegen gewinnen.

Mehr Engagement und weniger Handbremse würden wir uns aber auf der anderen Seite vom Bauernverband wünschen. Könnte er glaubhaft sein ernsthaftes Interesse an Verbesserungen bei der Reduktion von Ammoniak-Emissionen darstellen, würde uns wohl manche polemische Debatte erspart bleiben. Gegenseitige Beschuldigungen von Klima-Arroganz bis zu Umwelt-Ignoranz führen in die Sackgasse.

Dennoch sind wir der Meinung, dass der Minderheitsantrag ein unseliges Freund-Feind-Bild weiter befeuert und vor allem kaum vernünftig umsetzbare Forderungen enthält. Deshalb werden wir ihn als EVP ablehnen und der Abschreibung des Geschäfts zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zum Anfang ein Bibel-Zitat, dort steht: «Erkenntnis ist Stückwerk.» So kommt es mir vor, wenn ich die heutige Debatte verfolge. Es gibt viele – vor allem auch Verbandsfunktionäre –, die ihr Wissen zum Besten geben, das teilweise aber erheblich von der Realität abweicht oder erheblich auch vom eigenen Konsum abweicht.

Ich kann Ihnen aber versichern: Es passiert viel in der Landwirtschaft. Was sicher nicht passiert, dass Zürich Gülle exportiert, wie das Thomas Wirth gesagt hat. Wir im Kanton Zürich haben, wie Sie im Landwirtschaftsbericht nachlesen können, 1 GVE pro Hektar. Gesamtschweizerisch sind 3 GVE pro Hektar erlaubt. Zürich ist ein Gülleimport-Kanton und kein Gülleexport-Kanton. Zürich produziert zu wenig Nährstoffe, um seine Produkte, seine Pflanzen zu ernähren. Darum haben wir auch grundsätzlich kein Problem mit Güllenschwemme im Kanton Zürich, abgesehen davon, dass Gülle ja eigentlich Nährstoffe sind, die unsere Pflanzen brauchen, um gut zu gedeihen.

Und zu Edith Häusler möchte ich sagen: Es gibt sehr wohl natürlich auch Möglichkeiten, um eine ökologischere Landwirtschaft, eine Landwirtschaft zum Beispiel ohne oder mit fast keinem Kraftfutter und ohne Soja zu fördern, so zum Beispiel «Wiesenmilch». Das ist ein Programm, das man im Coop oder in der Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) erwerben kann. Je mehr Nachfrage bei diesen Produkten entsteht, desto mehr wird auch von diesen Produkten produziert. Wir produzieren ebenfalls Wiesenmilch. Ich möchte hier aber ein Leuchtturmprojekt vorstellen, und zwar gibt es sehr viele Visionen auch in der Landwirtschaft. Es gibt ein Leuchtturmprojekt in Chur, zusammen mit der Agroscope, zusammen mit der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) Wädenswil, zusammen mit der Universität Hohenheim. Es geht um eine klimaneutrale Landwirtschaft, einen klimaneutralen Bauernhof. Das sind Visionen, das sind Ziele, die definiert sind, die erreichbar sind, die noch Hürden überwinden müssen, aber die existieren. Es ist erkannt, dass es Handlungsbedarf gibt. Es natürlich Fakt, dass es Ammoniak-Emissionen gibt. Aber wie schon gesagt, diese Ammoniak-Emissionen entstehen vor allem auch durch unseren ausgebauten Tierschutz, unseren berechtigterweise ausgebauten Tierschutz. Aber hier möchte ich von der linken Seite dann schon noch mal hören, was sie höher gewichtet, den Tierschutz oder den Umweltschutz? Dieser Zielkonflikt besteht und hier müssen wir klar sagen: Wenn wir mehr Tierschutz wollen, dann gibt es mehr Ammoniak-Emissionen. Das ist ein Fakt, dieser Realität müssen wir ins Gesicht schauen. Darum seien wir ehrlich: Die Landwirtschaft im Kanton Zürich ist standortangepasst. Die Lebensmittel, die wir produzieren, werden ja nicht für die Halde produziert, sondern decken 50 Prozent der Nachfrage, also überhaupt nicht irgendwie eine Überproduktion und darum auch keine Nährstoffüberproduktion. Die Landwirtschaft hat Visionen, die Forschung ist nicht untätig, es werden Lösungen angestrebt. Aber die kann man nicht auf Knopfdruck erreichen und die entstehen auch

nicht in zwei, drei Jahren. Ich kann Ihnen versichern, wir sind auf einem guten Weg. Darum kann das Postulat guten Gewissens abgeschrieben werden. Danke vielmals.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich bitte, die Maskenpflicht weiter einzuhalten, das gilt auch hinten rechts (*Heiterkeit*).

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin ebenfalls dafür, das Postulat abzuschreiben, und gegen den Minderheitsantrag. Wie auch der Kollege von der EVP schon gesagt hat, ist die Landwirtschaft ein ganz wesentlicher Partner im Bereich Umweltschutz, Biodiversität und allen Zielen, die wir hier ja verwirklichen wollen. Es gibt sehr viele Vorschriften, die auch bereits wirken, und auch hinsichtlich Ammoniak sind verschiedenste Massnahmen aufgeleistet. Es hat keinen Sinn, hier quasi zerstörerisch zu wirken. Es macht keinen Sinn, unsere Bauernhöfe einfach in Fotovoltaik-Anlagen umzuwandeln, die jede Wiese, jede Biodiversität und jedes Naturschutzgebiet bedecken sollen. Gut, das wäre vielleicht eine spezielle Art der Abenteuerwanderung zwischen Fotovoltaik-Anlagen oder wie auch immer. Die Landwirtschaft tut sehr viel und es wird sehr viel getan, was die Landwirtschaft bereits in der Leistungsfähigkeit und auch in Renditeformen an die Grenze bringt. Was mich sehr stört im Ganzen, ist der Ansatz, dass man den Menschen, den Konsumenten umerziehen will, der Konsument soll praktisch zum Veganen erzogen werden, das heisst, auf Milchprodukte und auf Fleisch verzichten. Dann werden weniger Tiere da sein und so weiter. Ich sage Ihnen: Das Problem ist nicht die Zahl der Rindviecher, das Problem ist die Zahl der Menschen, das ist etwas ganz anderes. Wir sollen uns auch gesund mit Milchprodukten ernähren können. Wir sollen auch vernünftig, wenn wir wollen, Fleisch konsumieren können. Es gibt jede Menge Vorschriften, die hier dem Umweltschutz und Tierschutz Beachtung verschaffen, das ist richtig so. Aber die Umerziehung des Menschen zu einem Exemplar, das dann Hungersnöte in Entwicklungsländern provoziert wegen Mangellager an bestimmten Getreiden und so weiter, das ist nicht das Ziel, wobei ich nicht sage, dass jede vegane Ernährung dazu führt. Aber auch diese hat ihre Probleme, vor allem auch gesundheitlich, wenn sie an Kindern ausgetobt wird. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte nur noch auf zwei, drei Dinge replizieren, die genannt wurden. Als erstes möchte ich daran erinnern, dass wir heute Morgen hier im Rat im vorherigen Geschäft

(Vorlage 5668b) die Kreislaufwirtschaft, also die Kreislaufinitiative beziehungsweise den Gegenvorschlag dazu, unterstützt beziehungsweise verabschiedet haben. Und genau das ist eben Gülle auch, und schauen Sie das bitte auch als solches an. Gülle braucht es eben, es ist ein Teil des Kreislaufes, das sind wir uns, glaube ich, einig. Und Hans Egli hat es gesagt, im Kanton Zürich haben wir zu wenig Hofdünger, wir müssen noch von anderen Kantonen übernehmen. Geschätzte GLP, da bin ich schon ein bisschen erstaunt, mit der Forderung eines Ergänzungsberichts sind Sie nicht innovativ, wie Sie sich sonst immer geben, denn auch in der Landwirtschaft stellt sich eine Arbeitsteilung ein, die können wir nicht aufhalten. Konrad Langhart hat das auch gesagt, wir haben Betriebe, die sich eher auf Pflanzenbau fokussieren, und wir haben Betriebe, die eher Tierhaltung haben. Und dass diese Betriebe dann wohl Hofdünger an die Pflanzenbaubetriebe abgeben, das ist Teil dieses Kreislaufes. Was ist daran schlecht, möchte ich Sie fragen. Da gibt es wohl einfache Betriebe, die etwas abgeben, und andere übernehmen dann solche Hofdünger. Das ist per se nicht schlecht, sondern ist Teil des ganzen Kreislaufes.

Und dann möchte ich noch darauf eingehen: Edith Häusler hat gesagt, der Bauernverband sträube sich dagegen. Der Bauernverband hat das Ressourcenprojekt im Kanton Zürich mitgetragen. Und hätten wir dieses Ressourcenprojekt, stünden wir vermutlich schlechter da, denn gleichzeitig – das wurde auch gesagt – haben wir sehr, sehr viele neue Laufställe gebaut, Laufhöfe gebaut, und da haben wir einen Zielkonflikt, auch das wurde bereits erwähnt. Ich möchte aber nochmals darauf eingehen: Das ist ein Zielkonflikt, den können wir nicht wegdiskutieren. Je mehr Laufhöfe wir bauen – wenn sie besonders tierfreundlich sind, sind sie südseitig orientiert –, dann haben wir einfach Ammoniak-Verluste, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Da bin ich ein bisschen erstaunt, dass Sie das nicht auch erwähnen.

Dann noch ein weiterer Punkt, Abdeckung der Güllegrube. Wir sind gerade daran, wir haben auch noch ein Güllesilo, wir sind daran abzudecken. Anstatt hier eine Forderung zu platzieren, dass man das schneller machen solle, würden Sie besser eine Forderung machen, dass das im Anzeigeverfahren geht, dass man nicht eine Baubewilligung einholen muss, wo die Verbände – namentlich ein Verband, der auch vertreten ist hier im Rat – Einspruch erheben können gegen Abdeckungen von Güllegruben. Machen Sie einen konstruktiven Vorschlag, statt die Verwaltung mit einem Zusatzbericht und neuen Forderungen zu belasten.

Noch ein dritter Punkt: Wenn gesagt wird, Methanausstoss könnten wir auch senken, indem wir auf die Weidehaltung setzen. Das ist richtig, Edith Häusler, Weidehaltung fördern wir auch, ich bin sehr dafür. Wir produzieren, wie Hans Egli das auch erwähnt hat, nach diesen Programmen. Aber auch das ist nicht ganz so einfach. Wenn wir nur den Methanausstoss und das Ammoniak anschauen: Wenn wir weniger effizient produzieren, dann steigt der Ausstoss der Belastung pro Kilo produzierter Milch oder pro Kilo produziertes Fleisch. Und auch da stehen wir wieder in einem Zielkonflikt, und es ist nicht ganz so einfach, es gibt nicht einfach die banalste Lösung. Und mit Ihren Forderungen im Ergänzungsbericht befeuern Sie genau das einseitig. Deshalb: Lassen Sie die Regierung arbeiten. Wir sind daran, es gibt gute Ansätze. Aber ganz so einfach, wie Sie das quasi fordern, ist es nicht.

Und noch ein letzter Punkt, das möchte ich auch noch erwähnen. Wir haben heute noch mehr Vorstösse gegen die Landwirtschaft, aber es ist nicht nur die Landwirtschaft das Problem. Wir haben im Kanton Zürich noch sehr, sehr viele Kläranlagen, da hat man eine vierte Stufe eingebaut. Die vierte Stufe verhindert, dass wir Stickstoff in den Abwässern haben. Aber mit der vierten Stufe geht der Stickstoff in die Luft, das ist auch nicht Teil der Kreislaufwirtschaft. Wir haben, wenn ich richtig orientiert bin ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Ich gebe auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin stolze Bäuerin in der produzierenden Landwirtschaft. Vieles ist gesagt, fundierte, informative, sachliche Voten sind gefallen, dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Aber: Lieber Thomas Wirth, ich fühle mich von dir direkt angesprochen, du hast gesagt, wir Bauern wüssten ja nicht, wann wir Gülle ausbringen dürfen und wann nicht. Allgemein empfinde ich, deine Wertschätzung für die produzierende Landwirtschaft schein noch Potenzial zu haben. Findest du wirklich, dass wir Bauern so vieles falsch machen? Die Landwirtschaft ist interessiert an Innovationen, an neuen Technologien und an Effizienz, denn unser Boden, unsere Tiere, das ist unser höchstes Gut. Wir sind darauf angewiesen, dass wir verantwortungsvoll mit diesem kostbaren Gut umgehen. Wir investieren, wir testen. Nur, das dauert einfach. Die Natur ist nicht so schnelllebig wie unsere Gesellschaft – zum Glück. Die Landwirtschaft bewegt sich und bemüht sich, also hören Sie bitte mit diesen Schuldzuweisungen auf, sondern stärken Sie uns den Rücken. Gehen Sie den Weg mit uns. Wir sind dran. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich habe jetzt allen Voten aufmerksam zugehört und ich wusste schon, dass das Verlangen eines Berichts zum Thema «Ammoniak- und Stickstoff-Reduktion» ein heisses Eisen ist und die Wogen hier im Saal hochgehen werden, weil es auch kein einfaches Thema ist, weiss Gott nicht. Ich schlage mich auch beruflich schon seit längerem damit herum, ich arbeite für «Vision Landwirtschaft», eine Denkfabrik zur Agrarpolitik in der Schweiz. Das ist ein Thema, weiss Gott, und es hat hier sehr nützliche Voten gegeben, und vieles, was man nicht brauchen kann, tatsächlich nicht. Es hat mich auch einiges gestört, zum Beispiel das Votum von Herrn Sommer, der kritisiert oder besser gesagt findet, man solle die Bauern mit den Naturschutzverbänden besser zusammenarbeiten lassen. Ja genau, das wär's. Aber seit 25 Jahren ist das eine richtig schwierige Geschichte. Es gibt Landwirte, die sich nicht angegriffen fühlen, wenn man mehr Biodiversität verlangt, andere finden, der ganze Kanton Zürich sei dann nur noch «Blüemliwiese». Ich meine, wenn man grundsätzlich eine Abneigung gegen alle Vorschläge hat, dann ist die Kommunikation hier ein bisschen schwierig, das weiss ich aus eigener Erfahrung. Und ja, das ist nett gemeint, aber auch kein wirklich guter Vorschlag.

Dann hat Martin Hübscher gesagt, dass wir diese Laufställe wollten, dass wir ein besseres Tierwohl wollten. Ja, das ist so und das ist auch dringend nötig gewesen. Nur muss man hier sagen, wenn man jetzt meint, das sei ein Zielkonflikt: Ich habe es ja gesagt, wir Konsumentinnen und Konsumenten sagen, was wir auf dem Teller wollen, und das steuert. Auch das ist ein heisses Eisen, ich habe das ja gesagt. Wir wollen das gar nicht hören. In den letzten 40 Jahren hat sich der Fleischkonsum in der Schweiz um mehr als das Doppelte erhöht. Gehen Sie doch jetzt hin und sagen Sie den Leuten: Esst bitte ein Kotelett weniger pro Woche. Wer will das schon? Aber es wird uns nicht zum Ziel führen, den Ammoniak-Ausstoss zu reduzieren, wenn wir als Konsumenten nicht auch unseren Teil dazu beitragen. Das als kleine Denkaufgabe für zu Hause.

Und dann noch zu den Weizenimporten von Herrn Landmann, das stört mich enorm. Wissen Sie, wer die Drehscheibe der Weizenbörse ist? Das ist die Schweiz. Also kommen Sie mir dann bitte nicht mit armen Ländern, dann müsste man die Börse etwas unter die Lupe nehmen. Sie setzt den Weizenpreis weltweit fest, und da ist die Schweiz an erster Stelle. So, das war's. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Auch ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Wir haben es gehört, beispielsweise von Sandra Bossert, dass Gülle wertvolle Nährstoffe sind. Aus Pflanzensicht ja, aus wirtschaftlicher Sicht offensichtlich nicht. Wenn ich mir die Gülle an den Feldrand liefern lasse, ist das gratis. Jemand wird also bezahlt, dass es abgeholt wird. Wirtschaftlich scheint sie also nicht so wertvoll zu sein, und das ist vielleicht genau ein Problem. Dieser Kreislauf, der angesprochen wird, der passt überhaupt nicht mehr zusammen. Biogas wurde als Lösung genannt. Das hilft ein bisschen beim Ammoniak-Problem, aber beim Stickstoff-Problem löst es eben nichts. Denn der Stickstoff löst sich nicht auf, wenn es Biogas ist. Der Kohlenstoff wird energetisch verwendet, Stickstoff bleibt das Problem. Und die Abnahme der Rinderzahl wurde erwähnt. Diese Entwicklung wird natürlich konterkariert durch die Züchtung, dass die Tiere immer grösser und immer leistungsstärker werden. Also das Problem der Gülle löst sich nicht, es sind einfach weniger Tiere, die aber mehr Gülle hinterlassen.

Und zu guter Letzt wurden von Sandra Bossert auch die Baubewilligungen erwähnt. Ja, das ist ein kleiner Fortschritt, aber der ist noch viel zu gering. Dort könnte man also beispielsweise noch viel stärker eingreifen, wenn man tatsächlich etwas machen möchte.

Jetzt zum Zielkonflikt, darauf möchte ich ein bisschen mehr eingehen. Ja, der Zielkonflikt ist meiner Meinung lösbar, genau mit weniger Tieren. Jetzt kommt der Punkt mit dem Selbstversorgungsgrad, und hier müssen wir einmal unterschieden zwischen brutto und netto. Den Selbstversorgungsgrad netto können wir in der Schweiz ungefähr stabil halten, brutto nimmt er ab. Brutto nimmt er ab, weil wir immer mehr Futtermittel importieren, mit denen wir dann in der Schweiz Milch und Fleisch produzieren. Das kann ja nicht die Lösung sein. Und ich weiss auch nicht, wieso es heisst, wir müssten regional kaufen, das sei das Beste. Das gilt dann aber nur fürs Fleisch. Wenn wir den Selbstversorgungsgrad auf der Pflanzenseite anschauen, dann nimmt er ab und ist tief. Offensichtlich ist es dort kein Problem, zu importieren, die Nahrungsmittel einzukaufen, aber beim Fleisch darf es gar nicht sein. Also hier sollte man das einfach mal ein bisschen neutraler anschauen und sagen: Ja, es wird uns vermutlich nicht gelingen, in der Schweiz so viel zu produzieren, dass wir unsere Bevölkerung hier ernähren können. Wir haben, verglichen mit anderen Ländern, beispielsweise Frankreich oder Deutschland, weniger Fläche zur Verfügung. Wir werden das nicht lösen können, dieses Problem, aber wir können vernünftig versuchen,

das, was wir in der Schweiz produzieren, gut zu produzieren und standortgerecht zu produzieren.

Und zu guter Letzt gibt es natürlich durchaus auch Alternativen für die Landwirtschaft und für die Nährstoffproduktion: Gerade wenn wir stickstoffbindende Pflanzen, also beispielsweise Bohnen, Erbsen oder Linsen, anbauen, dann düngen wir auch gleich den Acker für die nächste Feldfrucht. Es gibt also hier gute Alternativen, und die sind sogar noch sehr gut. Denn die Schweiz hat eine sehr gute Nahrungsmittelindustrie, die gerade in der Produktion der Fleischersatzprodukte weltweit führend ist. Aber sie kann ihren Rohstoffbedarf nicht in der Schweiz decken, sondern muss ihn importieren, weil wir einfach Fleisch machen. Also hier könnte man definitiv etwas machen, denn der Kanton hat mit dem «Food Valley» ein Projekt, bei dem es darum geht, hier Synergien zu bilden. Also wir können das Ammoniak-Problem ein bisschen reduzieren und die Wirtschaft fördern. Wir haben eigentlich eine Win-win-Situation, die wir einfach nutzen müssen. Und wenn wir dieser abweichenden Stellungnahme zustimmen, dann bekommen wir einen wirksamen Massnahmenplan, einen, der tatsächlich die Ziele erreichen wird. Ich hoffe, dass wir, wenn er jetzt, wie es aussieht, abgelehnt wird, trotzdem einen wirksamen Massnahmenplan bekommen. Es ist nicht der erste, und wir haben die Ziele bisher nicht erreicht. Also braucht es hier definitiv einfach einen grossen Schritt vorwärts. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie dieser abweichenden Stellungnahme zu. Dann machen wir diesen Schritt und wir werden diesen Schritt gemeinsam mit den Bauern machen. Sie sind Partner, aber manchmal muss man dem Partner auch einen leichten Schups geben. Ich danke Ihnen.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Beim letzten Satz hat unser Regierungsrat gelacht: Man muss den Bauern einen Schups geben. Wer kann denn hier drin sagen, dass er weiss, was ein Bauer arbeitet? Einfach nur so als Nebenbemerkung, das hat mich gleich genervt. Aber eines sage ich euch, ich habe zugehört, man müsse die Fleischpreise erhöhen, die Fleischproduktion in der Schweiz reduzieren. Aber vom Importieren redet niemand. Woher kommt denn das Billigfleisch? Das kommt nicht aus der Schweiz; das zum einen. Das Zweite, die Dünger: Die Düngerbilanz der Hofdünger sei gratis. Ja, das war vielleicht vor zwei Jahren so, aber versuchen Sie heute mal, Dünger zu bekommen. Die Düngerfabriken produzieren in Europa kaum Dünger. Wir haben ein riesiges Problem. Hofdünger ist im Moment das, was wir noch haben. Und hier wollen Sie jetzt Einschränkungen machen, wenn man

weiss, dass in Deutschland zum Beispiel 30 Prozent weniger Fläche gedüngt werden kann? Was heisst das für die Nahrungsmittelproduktion? Ich möchte auch das zu bedenken geben. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mit einem Ammenmärchen aufhören respektive Edith Häusler aufklären, dass sie ein Ammenmärchen erzählt hat: Der Fleischkonsum hat sich nicht verdoppelt, wie sie gesagt hat, sondern er hat sich erheblich reduziert. 1980 – leider geht die Statistik nicht weiter zurück – hat der Durchschnittschweizer 64,4 Kilo Fleisch konsumiert, 2019 noch 47,8 Kilo, also ein Drittel weniger. Unser Fleischkonsum ist rückläufig. Hören Sie daher auf dem Ammenmärchen, es werde immer mehr Fleisch konsumiert, das stimmt einfach nicht. Danke vielmals.

Regierungsrat Martin Neukom: Martin Hübscher hat gefragt: Wo liegt eigentlich das Problem? Nun, das kann man relativ einfach sagen in dieser Thematik: Das Problem ist der Rückgang der Biodiversität. Das ist ein weltweites Phänomen und das ist ein Phänomen, das wir auch im Kanton Zürich sehen. Und wenn ich das zu kategorisieren versuche, dann komme ich auf sechs hauptsächliche Ursachen für den Rückgang der Biodiversität: Es ist einerseits die Verkleinerung der Lebensräume. Früher hatte die Natur mehr Platz, das ist relativ offensichtlich. Es sind die Schadstoffe, die die Menschen in die Umwelt eintragen. Es ist die Lichtverschmutzung, es ist der Klimawandel, es sind die Neobiota, also die Neophyten zum Beispiel, und es ist die Überdüngung. Die Überdüngung ist darum ein Problem, weil wir Pflanzen haben, die sich auf sehr, sehr wenige Nährstoffe spezialisiert haben. Und wenn es dann überall sehr viele Nährstoffe hat, dann gibt es andere Pflanzen, die sehr viel schneller wachsen und damit die Pflanzen, die auf wenige Nährstoffe spezialisiert sind, verdrängen. Das heisst, sie werden verdrängt, haben dann keinen Platz mehr und können nicht mehr wachsen. Das zweite Problem ist die Versauerung des Bodens, wenn Sie beispielsweise im Wald schauen: Ein überdüngter Waldboden führt dazu, dass die Bäume weniger lange Wurzeln, weniger tiefe Wurzeln machen, dadurch sind sie anfälliger auf Windwurf, das heisst, dass sie umfallen, wenn es stark windet.

Nun, wir investieren in der Baudirektion mit der Fachstelle Naturschutz viel Geld in Naturschutzprojekte, auch dank dem Kantonsrat, der dies ermöglicht. Und ein Teil der Naturschutzprojekte, ein Teil des Geldes fliesst in die Ausmagerung. Das heisst; wir müssen versuchen, all diese

Nährstoffe, die überall sind, auch in den Naturschutzgebieten, zu entfernen, beispielsweise indem man die entsprechenden Wiesen häufig mäht. Bei Naturschutzprojekten ist es nicht selten der Fall, dass man abhumusieren muss, weil der Boden derart viele Nährstoffe hat, dass er nicht geeignet ist, dort eine Magerwiese zu erstellen. Also die allermeisten Ökosysteme, die wir im Kanton Zürich haben, sind massiv überdüngt, und das ist ein grosses Problem.

Jetzt ist das, nur weil man das Problem benennt, kein Angriff auf die Bauern. Das ist mir ganz wichtig. Und ich erlebe es einfach häufig, dass dann – wie heute auch – sehr schnell diese Polarisierung entsteht und die Bauern sich angegriffen fühlen. Ich habe teilweise den Eindruck, dass Bauern das dann als Geringschätzung der Landwirtschaft verstehen. Zumindest wenn ich das sage, ist es das definitiv nicht. Ich bin der Ansicht, dass die Landwirtschaft in der Schweiz und auch im Kanton Zürich eine wichtige Aufgabe erledigt. Trotzdem entstehen diese Umweltprobleme nebenbei und wir müssen gemeinsam zusammenarbeiten, Naturschutz und Landwirtschaft, um diese Probleme zu lösen. Da war ich sehr, sehr froh um das Votum von Konrad Langhart. Ebenfalls einverstanden war ich mit dem Votum von Barbara Franzen, die gesagt hat, wir müssten aufhören mit dieser Schuldfrage. Es geht nicht darum, wer schuld ist und wer nicht, sondern es geht darum, ein Problem zu lösen, und das Problem lösen wir, indem wir die Ammoniak-Emissionen reduzieren. Denn die Überdüngung, von der ich gerade gesprochen habe, stammt zum ganz, ganz grossen Teil von Ammoniak-Emissionen aus der Luft. Wenn es regnet, werden diese Nährstoffe in den Boden getragen und das Ammoniak stammt hauptsächlich aus der Landwirtschaft, zum ganz grossen Teil aus der Viehhaltung. Und wir wissen es im wahrsten Sinn des Wortes: Die Viehhaltung ist eine heilige Kuh. Selbstverständlich wäre es aus einer Umweltsicht tatsächlich sehr, sehr gut, wenn wir weniger Vieh hätten. Natürlich, andere Kantone haben noch viel mehr Vieh als der Kanton Zürich. Trotzdem wäre das natürlich erstrebenswert. Aber wir wissen alle, wie schwierig diese Diskussion ist.

Nun, es wurde jetzt verschiedentlich erwähnt, es wird schon viel gemacht. Das stimmt schon. Wir haben auch in der Baudirektion mehrere Projekte, Ressourcenprojekte, die wir in diesem Bereich unterstützen. Das Problem ist einfach Folgendes: Es gibt zurzeit keine messbaren Fortschritte. Es gibt eine Messkampagne, eine Langzeitmesskampagne der Kantone, zusammen mit dem BAFU (*Bundesamt für Umwelt*). Da wurde in den letzten 20 Jahren an verschiedenen Stellen die Ammo-

niak-Konzentration in der Luft gemessen, und wir sehen keine Fortschritte. Die Konzentrationen schwanken, das kommt auf das Wetter an, aber sie gehen leider nicht zurück. Das heisst, alle Fortschritte und alle Massnahmen, die wir bisher getroffen haben, reichen ganz offensichtlich noch nicht aus. Deshalb braucht es zusätzliche Massnahmen und zusätzliche Anstrengungen. Und hier braucht es auch einen Dialog mit den Bauern, das ist selbstverständlich. Wir haben das jetzt schon mehrfach gehört, wir kündigen an, dass wir diesen Massnahmenplan im Jahr 2023 verabschieden können.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Thomas Wirth hat einen Minderheitsantrag auf abweichende Stellungnahme gestellt. Verschiedentlich wurde im Rat hier von einem Ergänzungsbericht gesprochen. Stellt jemand einen Antrag auf Erstellung eines Ergänzungsberichts? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 7/2019 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Umweltbericht: CO₂-Rückgewinnung im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum Postulat KR-Nr. 8/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 6. Juli 2021

Vorlage 5686

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Hier geht es sicher wesentlich schneller (als beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 5685a). Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat «Umweltbericht: CO₂-Rückgewinnung» als erledigt abzuschreiben. Das Postulat wurde an insgesamt drei Sitzungen beraten. Der Erstpostulant, Kollege Beat

Bloch, hat seine mündliche Stellungnahme anlässlich der Vorlagenpräsentation durch die Baudirektion in der KEVU abgegeben.

Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wo er die Chancen und Möglichkeiten der CO₂-Rückgewinnung im Kanton Zürich sieht, welche Massnahmen kurz-, mittel- und langfristig dafür ergriffen und welche gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen werden müssen.

In seinem ausführlichen Bericht legt der Regierungsrat zunächst die Ausgangslage dar, Stichworte dazu sind die Erkenntnisse des Weltklimarates und die durch den Bundesrat beschlossene Klimastrategie bis 2050. Dann folgt eine Auflistung der Möglichkeiten zur CO₂-Rückgewinnung, namentlich in den Bereichen Forstwirtschaft, Moorschutz und Vernässung, Landwirtschaft, beschleunigte Verwitterung, Biomassenverwertung mit CO₂-Abscheidung und -speicherung – das ist BECCS (*Bio Energy Carbon Capture and Storage*) – und die maschinelle CO₂-Luftfilterung und -Speicherung (*Direct Air Carbon Capture and Storage [DACCS]*). Um das Ziel Netto null zu erreichen, sind neben der schrittweisen Reduktion und Eliminierung von CO₂-Emissionen für die Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre sogenannte Negative Emissions Technologies (*NET*) anzuwenden. Die Potenziale sind im Kanton Zürich bekannt, namentlich die CO₂-Rückgewinnung bei der Abfallverwertung. Ebenfalls wird auf laufende Aktivitäten in der Landwirtschaft und der Landnutzung hingewiesen sowie die Unterstützung von Pilotprojekten aus dem aktuellen Energiegesetz, Paragraf 16, Rahmenkredit. Zukünftige Aktivitäten sind in Vorbereitung. Sie werden derzeit vom Regierungsrat in der langfristigen Klimastrategie erarbeitet und der Bevölkerung präsentiert werden. Die Umsetzung einzelner Massnahmen dürfte dann auch den Kantonsrat via entsprechende Regierungsratsvorlagen beschäftigen. Unsere Regierung ist nachweislich gewillt, den Kanton Zürich als proaktiven Akteur in der angewandten Forschung, Entwicklung und Pilotierung zu positionieren; auch, um sich damit in neuen Märkten Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten und den Wirtschaftsstandort Zürich mit neuen Arbeitsplätzen und Wertschöpfungen zu stärken.

Die Kommissionsmitglieder nahmen unisono den Bericht und die Ausführungen der Baudirektion positiv zur Kenntnis. An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten für die angeregten Diskussionen und Beratungen. Eine aktualisierte Auslegeordnung und weitere Massnahmen werden von allen in der Klimastrategie erwartet, die Erwartungshaltung ist entsprechend hoch. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir danken dem Regierungsrat für diesen Bericht, welchen der heutige Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) sich damals im Jahr 2019 als Mitunterzeichner gleich selber bestellt hat. Dass sich ein globales Problem nicht kantonal lösen lässt, wird indes auch hier deutlich. Doch es ist klar und unbestritten, dass die Schweiz und der Kanton Zürich wichtige Beiträge insbesondere bei der Forschung und Innovation von Methoden zum Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre oder direkt bei der Freisetzung bei Prozessen leisten kann. Der Bericht listet eine Reihe von Methoden auf, und dies mit Blick auf deren Möglichkeit im Kanton Zürich, wie dies auch im Titel des Postulates gefordert wurde. Dabei liegt der Fokus sehr stark auf der Abscheidung und Speicherung von CO₂. Nur sehr am Rand – und deshalb streiche ich es hier heraus – wird das Potenzial zur Gewinnung von CO₂ zur Herstellung von synthetischem Treibstoff erwähnt.

Mit dem ETH-Spin-off SYNHELION existiert im Kanton Zürich ein Unternehmen, welches einen sehr erfolgversprechenden Ansatz verfolgt. Aus mit Spiegeln gebündelter Sonnenergie wird in einem Hochtemperaturreaktor direkt synthetischer Kraftstoff produziert. Dies ist wesentlich effizienter als andere Ansätze zur Erzeugung von nachhaltigen Treibstoffen welche erst Strom produzieren, und auch wesentlich nachhaltiger, als aus pflanzlichem Material Bio-Kraftstoffe herzustellen. Gelingt es, die heutigen kleinen Pilotanlagen in grossem Stil zu skalieren, wird es möglich, in Bereichen, wo es noch lange flüssige Treibstoffe braucht, wie zum Beispiel der Luftfahrt, nahezu CO₂-Neutralität zu erreichen. Der Kanton Zürich sollte solchen innovativen Unternehmen zumindest die verdiente Aufmerksamkeit schenken.

Die SVP stimmt der Abschreibung zu.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Negative Emissions-Technologien, NET, entziehen bereits emittiertes CO₂ aus der Atmosphäre oder fangen CO₂ direkt bei der Emissionsquelle ab. Viele NET werden bereits heute getestet und eingesetzt, dies zeigt der Bericht des Regierungsrates gut auf. Er zeigt aber auch auf, dass die dadurch erzeugten negativen Emissionen im Moment noch klein sind – zu klein. Dennoch gibt es enorme Potenziale für die sichere Endlagerung von CO₂. Entsprechend ist die Notwendigkeit von NET unbestritten, anders kann die globale Erhitzung auf die im Pariser Abkommen vorgesehenen 1,5 Grad Celsius nicht begrenzt werden. Alle international anerkannten Klimaszenarien, die mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sind, kennen denn auch entsprechende negative Emissionen in grossem Massstab, und zwar mit einem möglichst baldigen Beginn.

Dennoch erlauben NET unter keinen Umständen ein Weiter-wie-bisher. Die Entfernung und Speicherung von CO₂ ist teuer und energieintensiv. NET sind in keiner Weise eine Alternative zur Emissionsminderung, sondern eine praktisch unverzichtbare Ergänzung. Dies zeigen auch die Schätzungen im Bericht des Regierungsrates. Die sehr grosse Bandbreite der Potenzial-Schätzung der möglichen CO₂-Rückgewinnung im Kanton Zürich zwischen 50'000 und 1 Million Tonnen pro Jahr im Jahr 2050 und was dies kosten könnte, zeigt aber auch eindrücklich den Bedarf an weiterer Forschung und Pilotprojekten, wie das die Vorredner auch verlangt haben, im Bereich der NET auf.

Das Postulat kann abgeschrieben werden. Die Chancen und Möglichkeiten für die CO₂-Rückgewinnung im Kanton Zürich, sind aus der heutigen Sicht, aufgezeigt. Aber es gilt: Es gibt noch viel zu tun, packen wir es an! Und es gilt nicht: Es gibt noch viel zu tun, lassen wir es bleiben.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Dass CO₂-Senken in der künftigen Klimapolitik des Kantons eine gewichtige Rolle spielen sollen, das versteht sich eigentlich fast von selbst. Das ist ja auch nicht ein kantonales Thema, sondern das wäre ein Thema für die ganze Welt. Um tatsächlich Klimaneutralität zu erreichen, werden wir in Zukunft auf Technologien setzen müssen, die es uns erlauben, CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen und sicher zu lagern oder weiter zu verwerten. Es geht, das wurde auch schon gezeigt, um die sogenannten Negative Emissions Technologies. Damit können wir kompensieren, was sich nicht vollständig reduzieren lässt. Denn es gilt, die nicht weiter verminderbaren Restemissionen durch negative Emissionen auszugleichen, um in Zukunft das angestrebte Netto-null-Ziel erreichen zu können. Mit der Postulatsantwort hat die Regierung Stellung genommen zu den Chancen und Möglichkeiten der CO₂-Rückgewinnung, den Massnahmen und den gesetzlichen Grundlagen in unserem Kanton. Es ist eine interessante Auslegeordnung geworden, zumal wir von der FDP bereits auch verwandte Vorstösse eingereicht haben. Besonders eindrücklich ist das breite Feld, dass das Potenzial für CO₂-Senken beschreibt und dass diverse Handlungsfelder umfasst. Ich verzichte hier auf das Aufzählen dieser Handlungsfelder, sie wurden schon erwähnt. Das grösste Potenzial in unserem Kanton bietet aus heutiger Sicht wohl die technische Abscheidung und geologische Speicherung im Rahmen der Abfallverwertung in den KVA (*Kehrichtverbrennungsanlage*), aber auch die Biomasse-Energieproduktion. Aus heutiger Sicht sicherlich auch in-

teressant sind Massnahmen in der Landwirtschaft, welche den Kohlenstoffgehalt der Böden durch Humusausbau oder Einbringen von Pflanzenkohle steigern. Auch wenn die Auslegeordnung aufzeigt, dass man in etlichen Handlungsfeldern erst am Anfang steht, erwartet die FDP, dass die NET in der Klimastrategie des Regierungsrates einen wichtigen Teil einnehmen. Wir kommen nicht umhin, diese Technologien zu nutzen in Zukunft, wir sollten das aber auch mit einem gewissen Pioniergeist tun, denn wir sehen darin grosse Chancen für unseren Arbeitsplatz, auch wenn zugegebenermassen die eine oder andere Technologie einen noch recht weiten Weg bis zur Marktfähigkeit hat. Hier ist es an der Politik, an uns, für günstige Rahmenbedingungen zu sorgen. Und wir erwarten, dass der klar ausgewiesene Bedarf nach Forschung und nach Pilotprojekten auch vom Regierungsrat anerkannt wird. Wir schreiben ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Zuerst einmal muss festgehalten werden, dass es bei der Festlegung von Klimastrategien eine klare Hierarchie geben muss. In erster Linie sind die CO₂-Emissionen absolut zu senken und möglichst vollständig zu vermeiden. Und dann kann der Rest, der eben nicht vermieden werden kann, mit sogenannten negativen Emissionen kompensiert werden. Ohne diese Entnahme von CO₂-Emissionen aus der Atmosphäre wird es nicht gehen, entsprechend enthalten alle Klimaziele von Regierungen und Firmen die Bezeichnung «netto null» oder sogar «klimapositiv». Auch der Kanton Zürich hat dies erkannt und im Rahmen der Arbeiten zur Klimastrategie eine Studie von INFRAS (*Schweizer Forschungs- und Beratungsunternehmen*) zu den Potenzialen dieser NET-Technologien erstellen lassen. Dank dieser Vorarbeit konnte im Postulatsbericht dem Anliegen des Postulates nach einer Beschreibung der Möglichkeiten bereits gerecht werden. Gemäss Bericht gibt es zwar geringe, aber dennoch relevante Potenziale, die mit Pilotprojekten und Forschung weiter evaluiert werden. Eines vielversprechender ist aber das Potenzial einer Positionierung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Zürich bei der Entwicklung dieser neuen Technologien, wie dies etwa die Firma Climeworks zeigt. Insgesamt gilt es festzuhalten, dass diese Technologien keine Alternative zur konsequenten CO₂-Reduktion sind. Dennoch ist dank der zukünftig gesicherten hohen Nachfrage nach diesen Technologien eine Positionierung des Kantons Zürich in diesem Feld angebracht. Hierbei wünschen wir uns vom Regierungsrat noch etwas mehr Elan. Dennoch ist auch die Grünliberale Fraktion mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Hitzewellen, Waldbrände, Hochwasser und Kältewellen rund um den Globus. Die Klimakrise ist längst da und der Klimaschutz wird immer dringlicher. Kurz zusammengefasst gibt es zwei Arten von Klimaschutzmassnahmen, nämlich solche, welche die Treibhausgas-Emissionen reduzieren, und solche, welche das CO₂ aus der Atmosphäre entfernen. Um genau Letztere geht es in dem Postulat. Das Ziel des Postulates war es, eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zur CO₂-Rückgewinnung und deren Potenziale zu erhalten. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat gut erfüllt. Im Postulatsbericht wurde aufgezeigt, welche Negativemissionstechnologien im Kanton Zürich möglicherweise relevant sein können, wo die grössten Potenziale liegen, welche Hemmnisse es bei der Etablierung der einzelnen Technologien gibt und welche Projekte im Kanton bereits unterstützt werden.

Die grössten Potenziale liegen bei der CO₂-Rückgewinnung direkt in der KVA und in Biomasse-Verbrennungsanlagen, kombiniert mit einem CO₂-Speicher. Etwas kleiner sind die Potenziale der Pflanzenverkohlung und der CO₂-Rückgewinnung aus der Umgebungsluft, kombiniert mit einem CO₂-Speicher. Entscheidend ist dabei, dass das CO₂ bald eingelagert werden kann.

Genau hier liegen die Schwierigkeiten. CO₂-Speicher in der Schweiz werden frühestens in 20 Jahren bereitstehen. Bis dahin muss das rückgewonnene CO₂ zu Speichern im Ausland transportiert werden. Auch dieser Transport ist heute noch nicht gelöst. Wie viel CO₂ tatsächlich rückgewonnen und eingelagert werden kann, wird also genau davon abhängig sein, wie schnell und wie günstig das CO₂ zu ausländischen Lagerstätten transportiert werden kann und wie schnell diese Lagerstätten in der Schweiz bereitstehen werden.

Ein weiteres bis heute nicht gelöstes Problem ist die Finanzierung der Negativ-Emissions-Technologien. Bisher hat die Privatwirtschaft wenig bis gar keine Anreize, sich überhaupt mit der CO₂-Rückgewinnung auseinanderzusetzen. Beim Klimaschutz herrscht eben das altbekannte Problem der Allmende, wie beim Bürokühlschrank, den alle nutzen, beim dem aber niemand sich verantwortlich fühlt, ihn aufzuräumen und zu putzen. Aber auch falls wir alle diese Hürden locker überwinden können sollten, wird die Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre nur stark eingeschränkt möglich sein. Deshalb müssen die Treibhausgas-Emissionen in allen Bereichen rasch so weit als möglich reduziert werden. Am Ende wird es Bereiche geben, wo die Emissionen nicht komplett reduziert werden können. Um netto null zu erreichen, können dann

diese übrigbleibenden Emissionen eben mit den CO₂-Senkern kompensiert werden.

Der Postulatsbericht hat gezeigt: Auf dem Weg zu netto null werden die Negativ-Emissions-Technologien eine kleine, wenn auch wichtige Rolle spielen. Indem der Kanton Pilotprojekte unterstützt und sich an der Machbarkeitsstudie der KVA Linth beteiligt, trägt er aktiv zur Entwicklung der Negativ-Emissions-Technologien in der Schweiz und im Kanton bei. Wir werden das Postulat deshalb abschreiben.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Im Bericht wird aufgezeigt, dass die meisten Negativ-Emissions-Technologien noch ziemlich am Anfang stehen. Da braucht es tatsächlich noch ziemlich viel Forschung und einige Pilotprojekte, bis substanzielle Rückgewinnungen stattfinden können. Eine Ausnahme bildet da vielleicht die Land- und Forstwirtschaft, die einmal ein wichtiger Teil der Lösung ist und einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten kann. Ihre NET sind seit längerem, sogar seit Jahrhunderten erprobt und funktionieren auch, das darf nicht vergessen gehen. Diese Leistungen müssen aber auch entsprechend honoriert werden. Es kann nicht sein, dass nur in die Entwicklung neuer, «moderner» Technologien – zu Recht auch – viel Geld investiert wird. Die Landwirtschaft hat in der CO₂-Speicherung noch viel Potenzial, das auch genutzt werden muss. Allerdings ist auch das nicht gratis zu haben.

Die Mitte schreibt heute das Postulat ab. Vielen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Rede ist von «NET», auch in der Fachwelt ist das mittlerweile ein sehr grosses Thema, die negativen Emissions-Technologien, in dem es darum geht, CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen und möglichst sicher irgendwo zu lagern. Das wird, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, eine weltweit grosse Industrie werden, die sich damit beschäftigt, wie man das am günstigsten und am effizientesten bewerkstelligen kann. Zu diesem Postulat haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Potenziale abschätzt, was wir im Kanton Zürich zu diesen negativen Emissions-Technologien beitragen können und welche Technologien das grösste Potenzial haben. Diese Studie ist öffentlich, ich kann sie durchaus empfehlen, sie ist sehr, sehr interessant. Das grösste Potenzial hat im Kanton Zürich die CO₂-Abscheidung bei der Verbrennung in den KVA. Das liegt daran, dass ein Teil einfach Emissionsvermeidung ist. Das ist der Plastikabfall, der verbrennt, und dann kann man die CO₂-Emissionen lagern. Das ist noch nicht negative Emission, das ist nur Emissionsvermeidung. Und

der zweite Teil, ungefähr die Hälfte des Abfalls, ist biogener Abfall, zum Beispiel Holz. Wenn man es verbrennt und das CO₂ abscheidet, dann gilt das als negative Emissions-Technologie. Hier besteht also das grösste Potenzial im Kanton Zürich, die KVA so auszurüsten, dass man das CO₂ abscheiden kann. Das ist die einfachere Aufgabe. Die schwierigere Aufgabe: Das CO₂ muss irgendwohin transportiert werden, beispielsweise hoch in den Norden, um es dort im Boden zu speichern. Da gibt es unterschiedliche Ansätze, das ist noch eine grosse Herausforderung. Und zweitens, das wurde auch gesagt, die Finanzierung eines solchen Unterfangens ist aktuell noch nicht geklärt.

Der Regierungsrat bittet Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 8/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Objektkredit für den Aufbau einer zentralen Winterdienstsitzzentrale

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. November 2021
Vorlage 5717 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer römisch I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5717 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit in der Höhe von 9,24 Millionen Franken für den Aufbau einer zentralen Winterdienstsitzzentrale zu bewilligen.

Der Winterdienst gehört zu den Kernaufgaben des Tiefbauamtes, um die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Strassen im Kanton Zürich auch in der kalten Jahreszeit zu gewährleisten. Im Jahre 2018 liess das Tiefbauamt die Winterdienstsitzsätze umfassend analysieren

und hat in der Folge dessen ein gewisses Optimierungspotenzial identifiziert. Heute koordinieren rund 15 Einsatzkräfte den Winterdienst dezentral in den einzelnen Werkhöfen der jeweiligen Unterhaltsbezirke. Bei Bedarf werden Kontrollfahrten durch Mitarbeitende des Tiefbauamtes durchgeführt. Der Pikettdienst ist dabei äusserst personalintensiv. Man muss sich das so vorstellen, dass die Einsatzleitung heute via Wetter-App einen Warnhinweis erhält und danach aufgefordert wird, die Situation vor Ort zu überprüfen. Häufig passiert das ja in der Nacht. Wenn es schneit, dann geht der Einsatzleiter vor Ort, quasi als Pikettdienst, überwacht die Situation und fordert dann telefonisch die Schneepflüge an. Dieses Vorgehen wirkt aus heutiger Sicht ziemlich umständlich und ist auch etwas antiquiert. Für eine Modernisierung der Winterdienst-Einsatzleitung ist daher der Ausbau der technischen Netzinfrastruktur von heute 70 auf rund 140 Wetterstationen erforderlich. Hierfür bedarf die heutige IT-Infrastruktur eines neuen Einsatzleitprogramms. Die Informationen der Strassenwetterstationen sollen zusammengeführt und von einem zentralen Strassenwetterprognosedienst aufbereitet werden. Für die Überwachung und Leitung der Fahrzeuge während der Diensteinsätze sowie für die Vereinfachung der Administration sollen die Einsatzfahrzeuge digital aufgerüstet werden, um jederzeit deren Position und Einsatzfortschritt auch sicherzustellen. Zudem soll das neue Einsatzprogramm die Einsatzkräfte künftig elektronisch koordinieren, sodass die Einsatzleitung – das wird künftig nur eine Person sein – nur bei Störungen oder Notfällen eingreifen soll.

Mit der Zentralisierung der technischen Infrastruktur werden Personalressourcen freigespielt, die in der Folge zu organisatorischen Anpassungen im Tiefbauamt führen werden. Die Verantwortung für die Winterdiensteinsatzleitung in den Unterhaltsbezirken wird auf eine zentrale Einsatzzentrale übergehen, wie ich es schon einmal erwähnt habe, und dies führt zwangsläufig auch zu einer minimalen Reorganisation im Tiefbauamt und eben auch zu veränderten Jobprofilen einzelner Mitarbeitenden. Die Baudirektion rechnet insgesamt mit Einsparungen von rund 5000 Arbeitsstunden pro Jahr, die anderweitig umverteilt werden. das heisst, die Personen werden umgeteilt oder kriegen neue Jobprofile. Arbeit hat es genug, es sollen deshalb keine Stellen abgebaut werden. Im Namen der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5717 und damit dem Objektkredit zuzustimmen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Eine der Kernaufgaben des kantonalen Tiefbauamtes ist neben dem Unterhalt der Staatsstrassen die Organisa-

tion und Durchführung des Winterdienstes auf den rund 1600 Kilometern Staatsstrassen. Diese Aufgabe wird heute individuell durch die neuen Bezirksleiter der entsprechenden Werkhöfe ausgeübt. Diese werden durch knapp 70 Messstellen informiert. Zudem werden Kontrollfahrten angeordnet, um den Zustand der Strassen zu bestimmen. Neu soll nun der ganze Verantwortungsbereich auf eine Leitstelle übertragen werden. Dazu bedarf es zusätzlicher Messstellen sowie eines digitalisierten Auswertungsprogrammes und zusätzlicher organisatorischer Anpassungen. Jeder Veränderung eines bisher funktionierenden Ablaufs birgt Risiken und es wird den Verantwortlichen sicherlich auch einigen Respekt kosten, vor allem, wenn es sich dabei um sicherheitsrelevante Aufgaben handelt, und dies kennen hier wohl alle im Rat, seien es Auto- oder Radfahrer, wie auch die Fussgänger. Der Winterdienst des Kantons und natürlich auch derjenige der Gemeinden betrifft uns alle.

Wir von der SVP sind der Meinung, dass die Geschäftsleitung des Tiefbauamtes, die Leitung des Strasseninspektorates, hier einen sehr mutigen Schritt nach vorne macht. Wir übergeben einen grossen Teil der Entscheidungsfindung der Technik, der Digitalisierung. Auf der anderen Seite werden die Bezirksleiter sicherlich entlastet; dies allerdings nur, wenn das System dann auch wirklich funktioniert. Wir sind der Meinung, dass hier der richtige Weg gegangen wird, und vertrauen dieser zukunftsgerichteten Lösung, vor allem, wenn dann noch, wie erwähnt, personelle und auch materielle Ressourcen eingespart werden können und die Umwelt zu einem kleinen Teil entlastet werden kann. Dass das Ganze nicht zu einer vollen Kosteneinsparung führt, hat damit zu tun, dass all die neugebauten Radwege eben auch unterhalten werden müssen und die freiwerdenden Personalressourcen vor allem hierfür eingesetzt werden sollen.

Die SVP stimmt diesem Objektkredit von gut 9 Millionen Franken zu und wird nach der Einführung der winterdienstdatenbasierenden Eisfreimachung zu Beginn wohl etwas wachsender auf den Strassen unterwegs sein. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Eine Zentralisierung der Winterdienstesinsatzleitung bringt eine Effizienzsteigerung, mehr Nachhaltigkeit und eine Modernisierung. Die SP stimmt dem Objektkredit zu. Die Effizienzsteigerung resultiert aus einer voraussichtlichen Einsparung von Arbeitsstunden, wir haben es gehört, freiwerdenden Personalressourcen für Velowege. Durch die Zentralisierung der Einsatzleitung soll der Aufwand für Kontrollfahrten kleiner werden. Die Erfahrung

wird zeigen, wie viel lokales Wissen trotz einer Zentralisierung nötig sein wird. Die Zentralisierung der Überwachung des Strassenzustandes und der Wettersituation scheint verschiedene Vorteile zu haben. Ob sie an sensiblen Stellen frühzeitig vor Glatteis warnen können ohne Kontrollfahrten von Mitarbeitenden, ist fraglich. Insbesondere im Zürcher Berggebiet sind Ortskenntnisse durch Mitarbeitende des Tiefbauamtes weiterhin wichtig.

Mehr Nachhaltigkeit soll durch die bessere Strassenzustandsprognose erreicht werden. Wichtig ist, dass Salzstreueinsätze dann ausgelöst werden, wenn sie wirklich nötig sind. Auch die Streumenge lässt sich an die ortsspezifischen Situationen anpassen, die Umweltbelastung durch Salz kann weiter verringert werden.

Schliesslich bringt die datenbasierte Arbeitsweise die Möglichkeit zur laufenden Analyse und Verbesserung der Winterdiensteinsätze. Die SP unterstützt die Vorlage des Regierungsrates. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Im Grossen und Ganzen funktioniert der Winterdienst auf unseren Strassen im Kanton Zürich einwandfrei. Unsere winterliche Witterung hält jedoch immer wieder Überraschungen für unsere Einsatzkräfte bereit. Hier bietet uns die Digitalisierung, verbunden mit zusätzlichen Messstellen, eine wertvolle Unterstützung. Der Kreditantrag über 9,2 Millionen Franken für die zentrale Winterdiensteinsatzzentrale beinhaltet im Wesentlichen 7 Millionen Franken für zusätzliche Strassenwetterstationen. Der Restbetrag wird für IT-Systeme, IT-Infrastruktur und Beratung benötigt.

Für die FDP war es in der Kommissionsberatung wichtig, dass dieses Projekt in Zusammenarbeit und unter Einbezug der Erfahrungen der heutigen regionalen Verantwortlichen sowie der kantonsüberschreitenden Zusammenarbeit erarbeitet wurde. Zusammengefasst kann gesagt werden: Packen wir die Chance und nutzen wir das Potenzial der Digitalisierung. Wenn wir dann mit diesem Projekt noch die versprochene Einsparung von 5000 Mitarbeiterstunden erreichen können, wird dies uns alle freuen. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Kreditantrag zu.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Es ist zu hoffen, dass es in den kommenden Jahren mit der Klimaerwärmung noch zu Schneefällen in unseren Lagen kommen wird, ansonsten müssten wir die Investition dann wohl als Investitionsleiche betrachten. Mit dieser datenbasierten Arbeitsweise setzen wir einen Grundstein für die Digitalisierung in der Überwachung unserer Strassen. Durch die Sensoren können wir die Informationen sammeln und den Entscheid datenbasiert, objektiv fällen.

Damit sollen 300'000 Kilometer Kontrollfahrten eingespart werden können, das senkt natürlich den CO₂-Ausstoss.

Weiter können wir davon ausgehen, dass der Streumittleinsatz, weil er spezifisch an die Gegebenheiten angepasst werden kann, reduziert werden kann; auch das eine Reduzierung der Belastung der Natur. Die Fahrzeuge werden in Zukunft getrackt. Dadurch lassen sich die Fahrzeuge spezifischer und genauer einsetzen, somit auch kantonsübergreifend eine Zusammenarbeit und ein Austausch betreiben, was die Kosten auch weiter senken wird. Bisher kostete der Winterdienst zwischen 11,4 und 22,5 Millionen Franken, im Durchschnitt 18 Millionen Franken pro Jahr.

Was bringt uns diese neue Winterdienstzentrale? Es wird geschätzt, dass es zu Minderkosten von 1 Million Franken führt. Diese stehen den Kapitalfolgekosten gegenüber, sodass jährlich 500'000 Franken eingespart werden können. Daneben ist natürlich zu erwähnen, dass sich auch der Energieverbrauch gegenüber heute fast halbiert von 65,7 Megawattstunden pro Jahr auf neu 34,8 Megawattstunden pro Jahr.

Droht uns eine IT-Leiche, wie wir sie ja aus der Bundesverwaltung und auch gewissen kantonalen Projekten kennen? Nein, wir müssen keine Angst davor haben, denn es handelt sich nicht um eine Eigenentwicklung, sondern um ein Standardprodukt, welches andere Kantone auch schon eingesetzt haben. Die freiwerdenden Kapazitäten können dafür eingesetzt werden, den Winterdienst auf den Velowegen in der Qualität zu steigern.

Die Grünen stimmen dem Kreditantrag zu, in der Hoffnung, dass auch in Zukunft noch viel Schnee vom Himmel fällt.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Tiefbauamt des Kantons Zürich ist verantwortlich für den Winterdienst. Und um die rund 1600 Kilometer Staatsstrassen im Winter fahrbar zu halten, wenn es auch mal schneit, wenden wir im Schnitt pro Jahr rund 18,5 Millionen Franken auf. Es spielt natürlich eine Rolle, welches Wetter wir haben. Wenn es wenig schneit, fällt deutlich weniger Aufwand an. Aktuell läuft das dezentral in den einzelnen Werkhöfen in den Regionen und wird auch dezentral gesteuert. Aktuell läuft es auch so, dass wirklich Leute vor Ort mit dem Auto hinfahren, um zu beurteilen, wie der Strassenzustand ist, um nachher die Einsatzequipe zu planen; das ist natürlich entsprechend ineffizient. Mit diesem Objektkredit, den der Regierungsrat hier beantragt, soll das neu zentral und digitalisiert erfolgen. Die Vorteile wurden erwähnt und liegen auf der Hand: Es ist der neuste Stand der Technik. Es

ist ein datenbasiertes Arbeiten möglich. Wir arbeiten mit Strassenwetterstationen. Die Daten werden gesammelt und somit ist die Einsatzplanung deutlich schneller, präziser und effizienter; effizienter, weil es eine optimale Auslastung ist, präziser, weil es weniger Fahrten braucht, dadurch kann auch eine gewisse Menge an Salz eingespart werden.

Um das zu realisieren, sind 70 bis 100 zusätzliche Strassenwetterstationen nötig und eine Software, die diese Daten auswertet und vorgibt, wo die besten Fahrten zu machen sind. Ebenfalls möglich ist es, das mit einer Wetterprognose zu koppeln, um zu schauen, wo wohl in Zukunft wie viel Schnee fallen wird.

Der Regierungsrat beantragt, den Objektkredit von 9,2 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 5717 stimmen 168 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Objektkredit für den Ersatzneubau der Baugewerblichen Berufsschule Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. Januar 2021
Vorlage 5700 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Jetzt geht es um einen weiteren Kredit in der Höhe von 50,24 Millionen Franken. Hier beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit für den Ersatzneubau der Baugewerblichen Berufsschule in Zürich.

Das Bevölkerungswachstum führt in den kommenden Jahren zu einer nachhaltigen Zunahme an Schülerinnen und Schülern in den Mittelschulen, aber auch in den Berufsschulen. Mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 850/2016 beschloss der Regierungsrat in der Regionalstrategie den Ausbau der Berufsbildungsmeile in der Stadt Zürich. An insgesamt 29 Berufsfachschulen, verteilt über den ganzen Kanton, werden berufliche Grund- und Weiterbildungen angeboten. Allein im Jahr 2019 wurden in der Grundbildung über 39'000 Lernende in über 200 Berufen ausgebildet; das ist eine ziemlich eindrückliche Zahl. Die Baugewerbliche Berufsschule Zürich soll in den kommenden Jahren um rund 6 Prozent Lernende anwachsen. Die BBZ, wie die Baugewerbliche Berufsschule Zürich verkürzt heisst, umfasst die beiden Abteilungen «Planung und Rohbau» und «Montage und Ausbau» sowie den Fachbereich «Höhere Berufsbildung und Weiterbildung». An der Abteilung «Planung und Rohbau» sind die Fachrichtungen «Geomatik», «Maurer/Maurerin», «Schreiner/Schreinerin» und «Architekturmodellbau» untergebracht.

Die BBZ verteilt sich heute auf zwei Gebäude an der Reishauerstrasse im Kreis 5 und der Lagerstrasse im Kreis 4. Nun sollten beide Gebäude an einem Standort zusammengeführt werden. Pro Tag nutzen rund 500 Lernende die Schulanlage an der Lagerstrasse. Zudem finden in der Regel abends und samstags Weiterbildungen statt. Im Rahmen des Ersatzneubaus soll nun der Standort an der Lagerstrasse aufgegeben werden. Dadurch werden auch gesamtbetriebliche und organisatorische Optimierungen ermöglicht, indem beispielsweise die Stundenpläne effizienter gestaltet werden können, da für die Lernenden künftig die langen Wege zwischen den beiden Standorten wegfallen. Die freigespielten

Flächen an der Lagerstrasse werden als Rochadeflächen für weitere anstehende Sanierung von Berufsfach- und Mittelschulen genutzt.

Kurz zu den Eckdaten des Ersatzneubaus: Im Ersatzneubau sind auf rund 9000 Quadratmetern Nettogeschossfläche 31 Unterrichtsräume vorgesehen. Der Unterrichtsbereich umfasst rund 4800 Quadratmeter und der Sportbereich rund 1600 Quadratmeter Hauptnutzfläche. Die Dachfläche wird mit Fotovoltaik-Modulen ausgestattet, die eine jährliche Stromproduktion von rund 82'000 Kilowattstunden erzeugen. Zudem ist das Gebäude am Fernwärmenetz der Stadt Zürich angeschlossen. Mit einer Hauptnutzfläche von 57 Prozent der gesamten Geschossfläche verfügt der Bau über eine sehr hohe Flächeneffizienz. Die Verwaltung ist bis an die Grenze der maximal im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) legal zulässigen Ausnützung gegangen, so haben wir es in der Kommission gehört. Zudem wurde beim Bau auch auf eine gute Systemtrennung geachtet, damit sich das Gebäude bei einem allfälligen Rückbau auch einfach wieder in die ursprünglichen Materialbestandteile zerlegen lässt. Der Ersatzneubau BBZ erfüllt den Standard Minerogie-P-ECO und erhält die Note 5.1 gemäss dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz, was der Auszeichnung «Gold» entspricht.

In der Kommission war das Projekt grundsätzlich unbestritten. Dennoch wurde bemängelt, dass im vorliegenden Projekt auf eine Fotovoltaik-Anlage an der Süd-Fassade verzichtet wurde. Die Verwaltung begründete den Verzicht damit, dass der Schattenwurf von den Nachbargebäuden zu gross sei und sich die vorstehende Brüstung der Modulbauweise nicht für eine Fassadenanlage mit Fotovoltaik-Standardmodulen eigne.

Abschliessend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass in den kommenden Jahren noch verschiedene Um- und Neubauten in diesem Gebiet geplant sind, also machen Sie sich darauf gefasst. Im Rahmen der Beratung dieser Vorlage nahm sich die Bildungsdirektion Zeit in der KPB, um der Kommission eine Übersicht über die geplanten Projekte zu geben. Hierfür möchte ich mich im Namen der KPB herzlich bei der Bildungsdirektion bedanken.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5700 und somit dem Objektkredit für den Ersatzneubau der Baugewerblichen Berufsschule zuzustimmen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Einen weiteren Neubau gemäss den aktuell gültigen Standards des Kantons Zürich werden wir heute bewilligen. Diese Standards bezwecken unter anderem eine energieoptimierte

Bauweise, erfüllt durch Minergie-P-ECO, das wohl teuerste Label, dann der Standard Nachhaltigkeit, bei dem unter anderem umweltschonende Baumaterialien verwendet werden sollen, ja, immerhin das Dachgeschoss, eines von sechs Geschossen, wird hier in Holz gebaut. Zudem haben die Projektverantwortlichen einen Schwerpunkt bezüglich des Einsatzes von sehr energiesparenden Komponenten gesetzt. Diese sollen gegenüber Standard Minergie einen 50 Prozent kleineren Energieaufwand im Bereich der Beleuchtung haben. Da sind wir uns nicht ganz so sicher, ob das dann auch eintreffen wird, wahrlich ein grosser Wurf. Allerdings zeigt dieser Bau genau wieder einmal die grosse Herausforderung der verschiedenen Bedürfnisse auf. So musste auf eine grössere Fotovoltaik-Anlage verzichtet werden, weil diese a) der architektonischen Gestaltung der Fassade im Weg stünde und b) ein Teil der Dachfläche begrünt werden soll. Gerade der zukünftige Energiebedarf versus die Reduktion der Aufheizung, sprich: die notwendige Begrünung in den Städten, wird uns wohl noch lange beschäftigen, wollen wir dichter und höher bauen, um all den zukünftigen Wohn- und Gewerberaum zu schaffen. Hier wäre es wohl an der Zeit, eine Begrünung zu erfinden, welche gleichzeitig Energie produziert. Nichtsdestotrotz: Die SVP stimmt dem Baukredit des Ersatzneubaus an der Limmatstrasse in der Höhe von gut 50 Millionen Franken zu. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass der heutige Bau an der Lagerstrasse 55 ja so stehengelassen wird und als Rochadefläche benutzt werden soll. Das heisst, dass wir neben dem tollen energieoptimierten Neubau einen Bau betreiben, der wohl alles Eingesparte wieder zunichtemacht. So gesehen ist es eben auch wichtig, dass eine baldige zukünftige Sanierung angedacht werden muss. Herzlichen Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit diesem Objektkredit über rund 50 Millionen Franken wird ein weiteres Puzzleteil der Berufsbildungsmeile realisiert. Neben den beeindruckenden Investitionen in die Hochschulen und Fachhochschulen in unserem Kanton ist es äusserst wichtig, dass auch die Infrastruktur der Berufsschulen zeitgemäss und zukunftsweisend auf Vordermann gebracht wird. Für die Schweiz ist die Berufsbildung das wesentliche Element für die Ausbildung der Leistungstragenden in der Wirtschaft. Mit der Umsetzung der Berufszuteilung in Kompetenzzentren werden Rochaden mit baulichen Konsequenzen in den Berufsbildungszentren notwendig. Gleichzeitig gibt es an den Berufsbildungsstandorten den üblichen Sanierungsbedarf an den Schulhäusern. So zum Beispiel werden an der Baugewerblichen Berufsschule in Wetzikon beinahe gleichzeitig 37 Millionen Franken als

neue und gebundene Ausgabe investiert. Die 50 Millionen für den vorliegenden Kredit sind eine beachtliche Summe. Wie soeben aufgezeigt, läuft aber noch einiges mehr bei den Investitionen in die Berufsbildung. Das Neubauprojekt für die Baugewerbliche Berufsschule in Zürich ist ein stringenter Neubau mit dem inneren Charakter eines Werkstattbaus und einem positiven Verhältnis von Nutz- zu Verkehrs- und Nebenflächen. Dies passt sehr gut zur Ausbildung von Bauberufen. Auch bezüglich Ökologie ist der Neubau vorbildlich und wurde mit dem «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» zertifiziert. Bezüglich der Solarnutzung, vorhin schon gehört, wurde das Potenzial leider nicht ausgeschöpft, hier gibt es für unseren Baudirektor künftig noch Verbesserungspotenzial. So weit, so gut, die FDP stimmt dem Objektkredit zu.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Der Ersatzneubau der Berufsschule an der Limmatstrasse in Zürich ermöglicht aufgrund der Nähe zum Hauptschulhaus sowie der Nähe zum Hauptbahnhof Optimierungen, die viele bereits erwähnt wurden. Ich möchte einige dieser Optimierungen hervorheben: Die Grundstruktur des Ersatzneubaus erlaubt eine flexible Raumeinteilung, sollten sich die Anforderungen an die Ausbildung künftig ändern. Das Gebäude wird so gebaut, dass es für Menschen mit Behinderung hindernisfrei zugänglich und nutzbar ist. Dies erfüllt eine der Grundvoraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. Ganz im Sinne des modernen Bauens erfüllt das Gebäude den Minergie-P-Standard. Das Dachgeschoss wird als Leichtbau in Holz erstellt und das Dach wird mit Fotovoltaik-Modulen ausgestattet und begrünt. Bei der Begrünung wünschen wir uns bei der gesamten Gestaltung des Aussenbereichs, also Dach sowie Umgebung, eine ökologisch wertvolle, naturnahe und einheimische Bepflanzung. Ganz speziell hervorzuheben gilt es, dass beim Bau mindestens 50 Prozent Recycling-Beton eingesetzt werden soll. Hier begrüßen wir das Umdenken in der Baubranche, dass Materialien, Bauten und Bauteile eine Wiederverwendung finden. Die Grundlage für nachhaltiges Bauen ist, Ressourcen so lange wie möglich im Umlauf zu halten, ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Aus Sicht der Grünliberalen beinhaltet das Projekt viele relevante Aspekte und wir stimmen dem Objektkredit zu.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Ersatzneubau der Baugewerblichen Berufsschule ist eine der vielen Bildungsbauten, welche in der Pipeline der kommenden Jahre steht. Diese erfolgreich zu realisie-

ren, ist zentral, um den kommenden Schülerzahlen und auch der Nachfrage nach guten Fachkräften, eben auch im Baugewerbe, gerecht zu werden. Dieses Gebäude ist ein weiteres Puzzleteil in der sogenannten Bildungsmeile in Zürich zwischen Limmatplatz und Hauptbahnhof. Durch den Ersatzneubau der Baugewerblichen Schule an der Limmatstrasse befindet sich diese zukünftig näher am Hauptschulhaus. Somit kann die Organisation deutlich vereinfacht werden, was sich zum Beispiel positiv auf die Stundenpläne auswirken wird. Somit können die beiden Abteilungen «Montage und Ausbau» sowie «Planung und Rohbau» die entstehenden Synergien vorteilhaft nutzen. Das Gebäude wird von mehr als 2250 Lernenden und Studierenden sowie abends und am Samstag zusätzlich für Weiterbildungen eingesetzt. Der Neubau kann auch der wachsenden Anzahl Schüler gerecht werden.

Der Bau wird im Minergie-P-ECO-Standard errichtet, der oberste Stock als Holzbau, was die Grauennergie zusätzlich reduziert. Geheizt wird mit Fernwärme aus dem Netz der Stadt Zürich. Die Dachfläche wird vollumfänglich für die Produktion von Strom durch eine Fotovoltaik-Anlage eingesetzt. Leider wurde es einmal mehr verpasst, die Fassadenflächen für die Produktion von Strom einzusetzen. Die Machbarkeit wurde geprüft und aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Aus unserer Sicht wäre es aber zentral, dass der Kanton endlich eine Fassadenanlage an seinen Gebäuden realisiert, um als Vorbild zu fungieren und Erfahrungen mit Fassaden im urbanen Raum zu erhalten. Die Fotovoltaik in den Fassaden wird in Zukunft ein wichtiges Standbein für die Winterstromproduktion sein. Beim jetzigen Projektstand sei eine Neuplanung aber unverhältnismässig teuer, weshalb wir mit der Faust im Sack davon absehen, das noch anzupassen; dies nun schon zum zweiten Mal. Auch Vorgängerprojekte hatten keine solche Fassade. Ich bin mir sicher, dass unser Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) mit seinem Hintergrund seinen Mitarbeitern Druck in dieser Angelegenheit machen wird. Denn der Zuspruch für die Fotovoltaik ist in der Kommission für Planung und Bau über alle Parteien hinweg gegeben. Das Projekt kann also funktionell und auch aus der Optik der Nachhaltigkeit überzeugen, sodass wir Grünen dem Kredit über 50 Millionen Franken zustimmen werden.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin ein grosser Verfechter des dualen Bildungssystems und dabei ist die Berufsbildung ein sehr, sehr zentraler Pfeiler. Ich bin der Ansicht, dass die Berufsbildung generell ein zentraler Pfeiler für die Schweizer Wirtschaft und auch die Gesellschaft

ist. Heute geht es um das Baugewerbe, und zwar um die Baugewerbliche Berufsfachschule im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Objektkredit im Wert von 50,2 Millionen Franken für den Ersatzneubau am Standort in der Bildungsmeile in Zürich für die BBZ, also die Baugewerbliche Berufsfachschule Zürich. Erstellt werden 31 Unterrichtsräume mit einer gesamten Geschossfläche von 9000 Quadratmetern. Es wurde mehrfach schon erwähnt, das Gebäude ist im Bereich Nachhaltigkeit grundsätzlich fortschrittlich. Es erfüllt den Standard «SNBS», «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz». Es hat eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach und ja, leider hat es keine Fotovoltaik-Anlage an der Fassade. Ich nehme das sehr, sehr gerne auf, ich höre das sehr gerne und mit den neuen Gebäudestandards der Regierung ist es auch vorgesehen, dass wir das bei jedem Gebäude prüfen und sinnvoll umsetzen. Bei solchen Fassadenanlagen ist es einfach wichtig zu sagen: Sie müssen von Anfang an eingeplant werden. Deshalb wäre es bei Projekten, die jetzt schon länger in der Pipeline sind und bei denen das nicht vorgesehen wurde, unverhältnismässig aufwendig, das nochmals neu zu planen, nur um Fassaden-Fotovoltaik-Anlagen zu integrieren. Deshalb bitte ich noch um etwas Geduld, bis dann die Projekte kommen, bei denen das grundsätzlich der Fall sein wird. Ebenfalls im Projekt: Das Dach wird begrünt, das ist ökologisch sinnvoll. Im ganzen Perimeter wird auf eine einheimische Bepflanzung gesetzt. Es gibt Regenwasser-Retention, das Regenwasser wird also zurückgehalten – das wird in der Stadt immer wichtiger – und das Gebäude ist CO₂-neutral beheizt mittels Fernwärme. Es wurde auf eine maximale Ausnutzung des Grundstücks geachtet. Dies einfach darum, weil der Boden gerade so nahe beim Bahnhof natürlich nicht günstig ist und es daher sinnvoll ist, das gut auszunutzen. Das führt zu tieferen Quadratmeter-Kosten. Ebenfalls ist es ein Projekt – das werden Sie sehen, wenn Sie das genauer studieren –, das eine sehr, sehr hohe Flächeneffizienz hat. Das heisst, es gibt einen grossen Anteil an Hauptnutzfläche in Bezug zur gesamten Geschossfläche. Der Anteil beträgt 0,57. Das ist für einen solchen Bau ein sehr, sehr hoher Wert. Beim ganzen Bau hat man sehr stark auf die Lebenszykluskosten geachtet, dass der Bau auch in Betrieb günstig ist, durch dies wurden die gesamten Lebenszykluskosten minimiert.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von 50,2 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 5700 stimmen 168 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Flächenbedarf der Kantonalen Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 2021 zum Postulat KR-Nr. 245/2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. Oktober 2021

Vorlage 5688a

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wie allgemein bekannt sein dürfte, beschäftigt das Immobilienamt den Kantonsrat schon seit geraumer Zeit, das tut es auch noch in Zukunft. Das vorliegende Postulat ordnet sich somit in eine Reihe von Vorstössen ein, die auf eine effizientere Flächennutzung der kantonalen Immobilien und insbesondere der engeren Zentralverwaltung abzielt. Die Postulierenden luden den Regierungsrat ein, eine aktualisierte Standort- und Raumnutzungsstrategie mit Grundsätzen zur

effizienten Flächennutzung einzuführen; dies mit dem Ziel, die Bürofläche pro Arbeitsplatz auf einen Wert von durchschnittlich 12 Quadratmetern zu senken.

In seiner Stellungnahme weist der Regierungsrat darauf hin, dass die geforderte Büroflächennutzung bereits heute erreicht sei, wenn man Besprechungsräume, Bürotechnikräume und Bibliotheken sowie auch Archive abzieht. In seiner Stellungnahme weist der Regierungsrat auch noch darauf hin, dass er bei der Flächennutzung durchaus weitere Optimierungen anstrebt. Jedoch stellen die historischen Raumstrukturen in der engeren Zentralverwaltung der Liegenschaften am Neumühlequai und in der Walche ein Hindernis dar. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass er mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 1272/2020 den Prozess für eine umfassende Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der engeren Zentralverwaltung in Gang gesetzt habe und dass er im Rahmen dieses Prozesses die Flächeneffizienz weiter optimieren wolle. Es darf also niemanden überraschen, dass sich die Diskussion bei dieser Vorlage über eine allfällige Abschreibung des Postulates wie schon bei der vor kurzem beratenen Vorlage 5703 zur Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften an der Zollstrasse vor allem auch über das «Wann» und «Wie» der Gesamtsanierung der engeren Zentralverwaltung dreht. In der Kommission wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen, wie zum Beispiel jene, inwiefern der kantonale Flächenstandard aus dem Jahre 2005 überhaupt noch relevant sei für einen modernen Arbeitsplatz der Zukunft, wo auch Home-Office, Teilzeitpensen und non-territoriale Arbeitsplätze bei der Berechnung der Bürofläche pro Mitarbeitenden berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen der Beratungen in der KPB stellte das Immobilienamt einen neuen Flächenstandard für die Büroarbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für das kommende Jahr in Aussicht, der einen gesamtheitlichen Ansatz verfolgt und auch als Grundlage für künftige Neu- und Umbauprojekte dienen soll. Die Kommissionsmehrheit gab sich mit der in Aussicht gestellten Überarbeitung der Flächenstandards zufrieden und beantragt dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Eine Kommissionsminderheit verlangt jedoch einen Ergänzungsbericht, in dem der Regierungsrat klar darlegen sollte, wie der Zeitplan für die Überarbeitung der Flächenstandards für die Belegung von Büroräumen in der kantonalen Verwaltung im Detail aussieht und was Gegenstand dieser geplanten Überarbeitung ist.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5688 zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber, Peter Schick, Stephan Weber:

I. Der Regierungsrat wird mit dem Verfassen eines Ergänzungsberichts gemäss nachfolgender Begründung bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat beauftragt.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Unser Postulat wurde vor fast drei Jahren mit 103 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Was wollten wir? Wir wollten – und wollen es immer noch – eine aktualisierte Standort- und Raumnutzungsstrategie mit Grundsätzen zur effizienten Flächennutzung. In seiner Stellungnahme vom November 2016 verwies der Regierungsrat auf den RRB aus dem Jahre 2005 und sagte, die Zielvorgabe sei bereits erreicht. Schon damals, im Jahr 2016, verwies der Regierungsrat darauf, dass die Mehrfachnutzung von Arbeitsplätzen und die Einrichtung von Gruppenbüros auf der Themenliste stünden. Seither haben wir das Thema x-fach und breit diskutiert, wir haben es vorher von unserem Kommissionspräsidenten gehört. In jeder Budget- und KEF-Debatte (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) war es ein Thema, bereits zweimal bei der Langfristigen Immobilienstrategie und bei vielen Geschäften mit einem ähnlichen Inhalt und auch bei Objektkrediten von Neubauten des Kantons. Wir waren uns immer alle einig: Da muss endlich etwas passieren. KEF-Anträge, die darauf hingen, die Fläche schrittweise zu reduzieren, wurden teils fast einstimmig überwiesen. Alle KEF-Anträge verlangten die Reduktion oder die Aufrechnung der Fläche pro Arbeitsplatz auf ein 100-Prozent-Pensum. Immer wurde kritisiert, dass der RRB aus dem Jahr 2005 mittlerweile veraltet sei. Und neu kam auch bei den verschiedenen Diskussionen in letzter Zeit noch die Erfahrung aus dem Home-Office durch die Pandemie (*Corona-Pandemie*) dazu und die Erkenntnis, dass Teilzeitarbeit im Vergleich zu vor 20 Jahren die Bürowelt verändern wird.

Der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) hat in der Budgetdebatte auch gesagt, dass es, wenn dann die Pandemie einmal vorbei sei, eine Mischform von Teilzeit und Home-Office gebe. Ich gehe jetzt nicht mehr auf die einzelnen Zahlen ein oder mache einen Vergleich mit der Stadt Zürich oder der Privatwirtschaft, wir haben die verschiedenen Zahlen, wie gesagt, mehrfach diskutiert. Wir haben es auch bei diesem Geschäft in der Kommission ausführlich behandelt. Es wurde uns aufgezeigt, dass in den letzten 17 Jahren eine Flächenreduktion zwar vorgenommen worden ist, aber in unseren Augen eine zu geringe

und eine zu stagnierende. Das Gebäude an der Zollstrasse wurde beispielsweise auch nach dem alten beziehungsweise eben geltenden Flächenstandard geplant. Der Baudirektor hat uns zugesichert, dass der RRB aus dem Jahr 2005 überarbeitet werde. Es werde ein neuer Flächenstandard definiert. Aber sehr geehrter Herr Baudirektor, das hören wir jetzt schon so lange. Wir wollen Taten und Ergebnisse sehen. Und genau deshalb verlangen wir in einem Ergänzungsbericht, dass die Grundzüge dieser Überlegungen des neuen Flächenstandards dargelegt werden, die Verwaltung arbeitet ja bereits daran. Dann möchten wir die Grundzüge und die Bestrebungen, dass es in die geforderte Richtung geht, darin sehen. Der Ergänzungsbericht ist auch keine Mehrarbeit, da die Verwaltung ja eh bereits in diesem Thema ist. Wir wollten auch explizit keine Vorinformation in der Kommission, sondern einen transparenten Ergänzungsbericht. Und ja, wir sind uns bewusst, dass es bei der Erneuerung der engeren Zentralverwaltung vor allem in der Walche (*Verwaltungsgebäude*) schwierig wird mit der Flächenreduzierung, der Grund liegt beim Denkmalschutz. Aber auch diese Überlegungen beziehungsweise die Abwägung der verschiedenen Interessen sollen ebenfalls im Ergänzungsbericht dargelegt werden.

Für den Antrag auf einen Ergänzungsbericht musste ich in der Kommission einen Minderheitsantrag stellen. Ich hoffe aber sehr, dass wir heute eine Mehrheit erhalten. Insbesondere verstehe ich die GLP nicht: Sie hat das Postulat mitunterzeichnet und es hat sich seit der Einreichung des Postulates ja gar nichts geändert. Die GLP reichte sogar KEF-Anträge ein, die wir, die FDP, ebenfalls mitunterstützt haben und genau das Anliegen des Postulates zum Inhalt haben. Mit diesem Verhalten zeigt die GLP, dass sie weiss, dass unser Anliegen noch nicht erfüllt ist. Aber weshalb dann beim Ergänzungsbericht nicht mitmachen? Das verstehe ich nicht. Wenn wir heute das Postulat abschreiben, passiert weiter nichts, wir müssen weiter warten. Wir erfahren dann vielleicht und frühestens im Jahr 2023, was in der Baudirektion die Bestrebungen sind, um die Flächenstandards zu überarbeiten. Aber ein Postulat mitunterzeichnen, das Thema in der KEF- und Budgetdebatte weiterbearbeiten und dann aber kurz vor Schluss aussteigen, das verstehe ich nicht. Wir wissen ja alle, dass auch überwiesene KEF-Anträge häufig nichts bewirken. Deshalb, liebe GLP, sagt heute ebenfalls Ja zu einem Ergänzungsbericht, unterstützt unseren Minderheitsantrag.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Anliegen, die Forderung des Postulates ist sinnvoll: 12,1 Quadratmeter Arbeitsfläche pro Arbeitsplatz. Und wir wissen es alle, dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Wenn wir das

Beispiel des kürzlich verabschiedeten Baukredits an der Zollstrasse nehmen, dort wurden 13,7 Quadratmeter pro Arbeitsplatz berechnet. Wir sehen also, wir sind noch nicht bei diesen 12,1 Quadratmetern Arbeitsplatzfläche, ergo ist es logisch, dass wir einen Ergänzungsbericht verlangen müssen, denn die Regierung ist noch nicht auf der Spur. Das Bewusstsein für weniger Arbeitsplatzfläche ist angeblich vorhanden, gemäss Regierung möchte man diese Zielwerte auch erreichen. Aber eben, die Tatsachen sind noch andere.

Ein anderes Beispiel, das aufzeigen soll, dass die ganze Sensibilität mit den Arbeitsplatzflächen eben noch nicht auf dem Level ist, das wir uns vorstellen, ist dieses Bild von einem Kabäuschen des Hochbauamtes (*der Votant hält ein Bild in die Höhe*). Es zeigt ein Kabäuschen, das mitten in einem Raum steht, das viel Fläche beansprucht, das nicht mal geeignet ist, eine Sitzung durchzuführen, obwohl es genau für das gedacht ist. Ich habe das Gefühl, hier werden vor allem Plauderstündchen abgehalten. Ein Beispiel eines guten Kabäuschens würde man in der Klosterkirche Disentis sehen, dort wurden die ehemaligen Beichtstühle entfernt und neu so kleine Seelsorgeräume eingeführt. Sie sind schalldicht – ich denke, das ist wichtig für Sitzungen, vor allem, wenn man Grossraumbüros hat –, sie haben einen Tisch, wo man auch einen Laptop hinstellen, wo man etwas notieren kann. Das alles fehlt hier bei diesem Kabäuschen. Sie sehen, es gibt tatsächlich noch Nachholbedarf bei der Sensibilität und darum ist es wichtig, dass wir einen Ergänzungsbericht verlangen, dass wir hier der Regierung auch die Chance geben, diese Werte wirklich einzuhalten und den Tatbeweis zu erbringen, dass diese Werte auch erreicht werden wollen. Darum stimmen Sie dem Ergänzungsbericht zu. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ja, geschätzter Hans Egli, ich habe Sympathie für die Disentiser Kabäuschen. Das Postulat ist aber heute durch die Baudirektion teilweise erfüllt, es kann ohne Ergänzungsbericht abgeschrieben werden, weil es mit dem Prozess «eZV» (*engere Zentralverwaltung*) vollumfänglich erreicht werden wird. Die Home-Office-Praxis während der Pandemie ist in der kantonalen Verwaltung neu. Es ist noch offen, welche Erkenntnisse und welche Veränderungen sich nach der Pandemie ergeben. Die Immobilienverordnung sieht vor, dass Standards alle vier Jahre zu überarbeiten sind. Eine Überarbeitung des Flächenstandards ist in Arbeit. Der neue Standard wird Ende 2022 für alle Neu- und Umbauten eingeführt. Es wird geprüft, ob die Quadratmeter pro Arbeitsplatz die einzige Kennzahl darstellen werden. Eine Fokussierung auf diese Kennzahl ist nicht mehr

zeitgemäss. Neu sollen auch die Nutzung und die Auslastung in Betracht gezogen werden.

Der neue Standard wird also neue Entwicklungen aufnehmen. Wichtig für die Produktivität ist nämlich die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Die ewige Diskussion um die Flächenstandards, um die quantitativen Aspekte, überlagert die Qualitätsfragen. Zukünftige Arbeitsplätze müssen nicht nur flexibel sein, sondern auch die Kommunikation unterstützen und gesundheitsförderlich sein. Die Forderungen des Postulates waren rein quantitativ. Die Antwort des Regierungsrates nimmt die Forderungen des Postulats auf. Die SP unterstützt den Antrag der KPB.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Das dieser Vorlage zugrundeliegende Postulat wurde 2016 eingereicht. Es war aus damaliger Sicht absolut gerechtfertigt. Heute ist das Postulat beantwortet, darin sind sich eigentlich alle einig. Nun möchten die einen aber noch diesen Zusatzbericht, und auch das ist an und für sich inhaltlich gut nachvollziehbar. Ich danke aber jetzt vor allem Frau Rueff für ihr flammendes Plädoyer zu diesem Punkt. Sie hat klar aufgezeigt, wie viel in diesem Punkt jetzt schon läuft, wie viele Aufträge, und zwar konkrete Aufträge, schon vergeben sind. Und jetzt soll nochmals ein Bericht darüber verlangt werden? Nein, das ist natürlich nicht der richtige Weg. Das ist eine rein bürokratische Zusatzübung. Die Grünliberalen schreiben das Postulat ab und brauchen keinen unnötigen Zusatzbericht. Frau Rueff hat gesagt, es passiere nichts, wenn dieser Zusatzbericht nicht komme. Ich sage Ihnen: Es passiert auch nichts, wenn wir einen Zusatzbericht verlangen, ausser dass einige Seiten mit Druckertinte gefüllt werden.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch die Grünen schreiben das Postulat ab. Bei der Diskussion um den Flächenbedarf pro Arbeitsplatz geht es eben auch um die Berechnungsmethode. Gehören Sitzungszimmer, Pausenräume, Druckerräume und so weiter zum Arbeitsplatz? Je nachdem, wie man das rechnet, ist der im Postulat geforderte Wert von 12,1 Quadratmeter pro Arbeitsplatz bereits heute erreicht beziehungsweise unterschritten. Und der Kanton steht im Verhältnis zu anderen öffentlichen Institutionen, wie der Stadt Zürich, mindestens so gut da. In allen durch den Kanton neu erstellten Bauten ist der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz tiefer als in den Bestandesbauten, das wurde auch klar. Und für weitere Flächenoptimierungen sind die Bestandesbauten zentral. In der engeren Zentralverwaltung können Flächenreduktionen nur mit Wandverschiebungen erreicht werden, weil sonst die Grösse der Büroräume nicht stimmt. Und solche Wandverschiebungen sind nur im

Rahmen einer Gesamtsanierung möglich, und das ist ja «auf dem Schlitten», das soll ja in der nächsten Zeit aufgegleist werden. Das Vorgehen der Baudirektion macht Sinn. Geld aus dem Fenster werfen, um schneller ans Ziel zu kommen, ist ökologisch und ökonomisch unsinnig. Ein Zusatzbericht ist Zwängerei und bringt keine neuen Erkenntnisse.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich muss Ihnen sagen, ich bin jetzt schon etwas erstaunt, insbesondere ob dem Votum von Sonja Rueff. Es müsse jetzt endlich etwas geschehen und wie viele Vorstösse man denn noch machen müsse. Ja, um Himmels Willen lesen Sie doch, was wir Ihnen formuliert haben, Frau Rueff. Ihre Forderung war: Die Stadt Zürich sei viel besser im Flächenverbrauch, sie habe viel weniger Fläche, der Kanton Zürich solle so gut werden wie die Stadt Zürich. Das war die Forderung des Postulates. Und wir konnten hier aufzeigen, dass es eine Frage ist, wie man die Fläche berechnet, und das ist relativ einfach. Im Flächenstandard, wie ihn die Stadt Zürich berechnet, werden nur die Büroräume selber betrachtet. Im Flächenstandard, wie ihn der Kanton Zürich berechnet, werden auch noch Besprechungsräume und Lager Räume und was es halt sonst noch alles gibt auf einer Etage, miteinbezogen. Und es ist selbstverständlich: Wenn man mehr zusätzliche Flächen einbezieht, dann sieht der Flächenstandard schlechter aus. Wir haben also, um das vergleichen zu können, den Flächenstandard des Kantons Zürich so berechnet, dass er gleich berechnet ist wie derjenige der Stadt, den Sie gerne erreichen möchten. Und das Resultat ist: Der Kanton Zürich hat 11,8 Quadratmeter pro Arbeitsplatz, Frau Rueff, das ist weniger als 12,1 Quadratmeter pro Arbeitsplatz. Das heisst, die Forderung Ihres Postulates ist erfüllt, wenn man das Richtige vergleicht, wenn man den Vergleich so anstellt, dass er fair ist. Wir vergleichen das Gleiche, es ist lediglich eine Frage der anderen Berechnung. Deshalb bin ich hier schon ein bisschen erstaunt, wenn Sie jetzt kommen und sagen, es müsse hier endlich etwas geschehen und die Baudirektion mache nichts.

Zum Besprechungsraum, den Herr Egli erwähnt hat: Herr Egli, das ist genau die neue Bürowelt, von der wir alle sprechen. In neuen Bürokonzepten hat nicht mehr jeder seinen eigenen Arbeitsplatz, sondern es gibt einfach Arbeitsplätze. Man setzt sich hin, wo es gerade Platz hat, man redet in diesem Zusammenhang von Open Space. Das heisst also, es hat viel Platz, es sind nicht mehr die Einzelbüros, wie wir sie heute teilweise haben, oder die ganz kleinen Gruppenbüros, es ist Open Space. Das bedingt aber, dass man nicht mehr einfach eine Besprechung am Tisch haben kann, weil das die anderen vom Arbeiten abhält. Das

heisst, wenn man solche Konzepte hat, braucht es zwingend – das sehen Sie überall in der Wirtschaft – solche kleinen Räume, um Dinge zu besprechen, damit es die Leute nicht stört, die im Open Space in Ruhe arbeiten wollen. Das heisst, was Sie da gerade gezeigt haben, das Bild aus dem Amt für Raumentwicklung, dieser kleine Besprechungsraum ist genau ein solcher Teil, wo man informell kurz zusammensitzen kann, um etwas zu besprechen. Das ist leicht abgedreht, sodass es die anderen Leute – die Arbeitsplätze sind in diesem Fall hinten gelagert – beim Arbeiten nicht stört. Um dieses Non-territorial-Prinzip umsetzen zu können, brauchen wir aber noch etwas: Es braucht IT. Denn die Mitarbeiter müssen erreichbar sein mit ihrem persönlichen Telefon, zurzeit ist das leider einfach noch nicht möglich wegen der IT. Das heisst, es braucht hier den neuen digitalen Arbeitsplatz. Das Amt für Informatik arbeitet daran, diesen auszurollen. Das geht so lange wie es geht. Wenn Sie da schimpfen möchten, Frau Rueff, dann schimpfen Sie lieber mit dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), wenn es denn unbedingt sein muss.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Grundsatz: Wenn Sie die Kosten eines Arbeitsplatzes betrachten, dann sind 85 Prozent der Kosten eines Arbeitsplatzes die Lohnkosten der Mitarbeiter, 85 Prozent. Die restlichen 15 Prozent teilen sich auf IT und Büro auf. Das heisst, es ist durchaus richtig, auch bei der IT und bei den Büros zu schauen, wie man das Geld effizient einsetzt, das Relevante ist einfach: Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Leute gut und produktiv arbeiten können. Und wenn wir die Flächenstandards so verringern, dass die Leute etwas weniger gut arbeiten, dann wird die Rechnung im Schnitt nicht aufgehen und wir werden am Schluss mehr zahlen. Das gebe ich einfach zu bedenken. Trotzdem, es wurde gesagt: Wir machen einen neuen Flächenstandard, und dieses ganze Open-Space-Konzept und alles, das ist am Kommen, aber das braucht Zeit, weil sich die Räume nicht von heute auf morgen anpassen lassen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 245/2016 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Raumentwicklung und Nacht

Motion Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 18. November 2019

KR-Nr. 351/2019, RRB-Nr. 145/12. Februar 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er wäre bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin hat die Umwandlung in ein Postulat am 17. Januar 2022 abgelehnt.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Stellungnahme des Regierungsrates ist wenig zielführend. Sie löst das von ihm anerkannte Problem der Lichtverschmutzung nicht. Der Titel der Motion heisst «Raumentwicklung und Nacht», die Stellungnahme des Regierungsrates geht kaum auf den Kern der Motion ein, wonach es um die Schonung und die aktive Förderung dunkler Landschaften geht.

Es braucht eine grossräumige Lichtplanung, denn der Schutz vor Lichtemissionen muss auf allen Ebenen angegangen werden. Vorgaben in der Raumplanung sind wichtig. Diese Motion fordert eine Lichtplanung auf kantonaler Ebene und Regelungen im Richtplan. Deshalb stimmt die SP für die Überweisung der vorliegenden Motion.

Neben den gesetzlichen Anpassungen an die heutigen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten im Kleinräumigen ist die Raumplanung gefordert, um den Zuwachs von Lichtemissionen zu bremsen. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt das grundsätzliche Anliegen der Motion. Er ist jedoch der Meinung, dass die gesetzliche Verankerung durch den Bund genügend gegeben sei. Die von mir mitunterzeichnete PI 92/2020 zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen fordert jedoch eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen. Es geht bei beiden Vorstössen um eine aktivere Lichtpolitik.

Bei dieser Motion geht es um die überkommunale Ebene. Deshalb ist hier der Kanton gefordert. Er soll im kantonalen Richtplan die Reduktion der Lichtverschmutzung textlich und planerisch aufnehmen. In den Leitlinien zur zukünftigen Raumentwicklung braucht es eine Ergänzung im Abschnitt zu den intakten Landschaften. Dunkle Landschaften tragen zur Standortattraktivität, zum Natur- und Erlebniswert bei. Beim

Handlungsraum Naturlandschaft ergibt sich zusätzlicher Handlungsbedarf im Bereich Schutz und Förderung der natürlichen Dunkelheit. Zudem sind Vorranggebiete für naturnahe Lichtverhältnisse zu prüfen. Die Massnahmen sind auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu umschreiben.

Ich komme zum Schluss: Es braucht eine bewusste Ausscheidung von grossen Räumen, die nicht beleuchtet sind, denn viele Lebewesen sind in der Nacht auf Dunkelheit angewiesen. Das Licht von Mond und Sternen spielt eine wichtige Rolle für die Orientierung und die Lebenszyklen. Ich geniesse es, bei Neumond die Milchstrasse zu beobachten, auch in den Alpen ist der Himmel aber nicht mehr wirklich dunkel, geschweige denn über Zürich. Mehr Sterne für Zürich, das ist mein Wunsch. Auf den Satellitenbildern der Kantons-Webseite ist sichtbar, in welchem Lichtdunst wir uns bewegen.

Noch gibt es aber im Kanton Zürich einigermassen dunkle Naturlandschaften. Diese sind zu bewahren. Wichtig dafür sind die Wertschätzung und die In-Wert-Setzung unbeleuchteter Landschaften. Das Thema muss Gegenstand des kantonalen Richtplans werden, denn was als Lichtverschmutzung wahrgenommen wird, darf nicht weiter zunehmen. Ich bitte sie deshalb um Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Ich komme zum Schluss: Die Hauptursache der Lichtverschmutzung liegt in der Zunahme der Bevölkerung und in den stark zugenommenen Nachtaktivitäten der Menschen. Allfällige durchsetzbare Massnahmen hätten nur sehr geringfügige Mehrwerte. Sollten diese eine grosse Wirkung haben, müssten sie rigoros ausfallen und wären wohl kaum durchsetzbar. Vielfach stehen reduzierte Beleuchtungen in Widerspruch zur Sicherheit der Bevölkerung. Weiter: Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz von bestehenden dunklen Landschaften ist durch die Regulierung der überbaubaren Gebiete in der Schweiz durch den Bund bereits geregelt. Weiter: Vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, BUWAL, gibt es bereits eine Vollzugsempfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen. In dieser sind umfangreiche Möglichkeiten bereits aufgeführt, welche die Gemeinden in ihre Bauordnungen übernehmen können. Zusätzliche Gesetze sind nicht unser Ding, vor allem, wenn sie voraussichtlich nur kleine Auswirkungen haben werden. Und dann gibt es im Zusammenhang mit der Lichtverschmutzung noch folgende weitere Gesetze, die bereits in Kraft sind: Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz, das Bundesgesetz über den Umweltschutz mit Artikel 1 Absatz 1 und 4, das Bundesgesetz über die Jagd und den

Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel in Artikel 1 Absatz 1 und 7, dann das Bundesgesetz über die Raumplanung mit den Artikeln 1 und 3 und dann noch die Signalisationsverordnung.

Aus all diesen Gründen und aufgrund der bereits bestehenden Vorgaben lehnt die SVP diese Motion ab. Herzlichen Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diese Motion ebenfalls nicht überweisen. Die Motion verlangt die gesetzlichen und richtplanerischen Grundlagen, damit natürlich dunkle Landschaften geschont und aktiv gefördert werden. Wir haben's gehört, es wurde schon viel gemacht und es wird schon viel gemacht: dieser Bericht «Strahlungsrisiken im Kanton Zürich», wir haben eine Anfrage 216/2018, die ebenfalls einen Überblick über die Massnahmen im Bereich der Beleuchtung von Staatsstrassen gibt. Es läuft eine PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung». Wir haben es gehört, der Regierungsrat unterstützt diese Anstrengungen, aber es bleibt dabei: Lichtemissionen sind Strahlen im Sinne des Umweltschutzgesetzes und deshalb auf Bundesebene anzugehen. Und für den Vollzug im Kanton sind die Gemeinden zuständig. Es ist auch sinnvoller, diese Problematik auf Stufe Gestaltungsplan zu regeln, da es eben sehr lokal von Bedeutung ist, zum Beispiel in der Nähe von Mooren. Die Stadt Zürich hat zum Beispiel den «Plan Lumière», um eben diese unnötigen Lichtemissionen zu vermeiden.

Es ist deshalb nicht nötig, dass wir diese Motion überweisen, auch im Sinn der Voten von links zu meinem Postulat (*Vorlage 5688a*) von vorher: Der Regierungsrat ist schon am Arbeiten. Lassen wir ihn arbeiten, es geht in die richtige Richtung.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Im Kanton Zürich geht der Trend Richtung noch mehr Licht, und dies, obwohl die künstliche Aufhellung der Nacht vor allem dort, wo beim besten Willen kein Licht notwendig ist, die Gesundheit und die Umwelt belastet und stört. Sie stört nachtblühende Pflanzen, sie stört nachtaktive Tiere, darunter alle nachtaktiven Insekten. Eine Studie der Universität Bern im Fachmagazin «Nature» besagt, dass Blüten unter künstlicher Beleuchtung um rund zwei Drittel weniger häufig von bestäubenden Insekten besucht werden als Blüten, die im Dunkeln stehen. Dies hat grosse Auswirkungen auf die Samenbildung und somit auf die Fortpflanzung von Pflanzen aller Art. Zur Förderung der Biodiversität braucht es demnach Dunkelheit. Und damit dunkle Landschaften erhalten und gefördert werden, braucht es Vorgaben in der kantonalen Raumplanung. Eine mögliche planerische

Massnahme könnte sein, Flächen ohne direkte oder indirekte Beleuchtung zu bezeichnen, beispielsweise könnten im Richtplan dunkle Schwerpunktgebiete eingetragen werden.

Zusammengefasst: Was wir brauchen, sind, erstens, griffige Massnahmen, raumplanerische Handlungsmöglichkeiten und, zweitens, kein Licht, wo es dunkel sein sollte. Die Grünliberalen überweisen diese Motion, damit der Auftrag nach mehr Dunkelheit verbindlich wird.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wer den Sternenhimmel unseres Kantons noch einigermaßen ungestört beobachten will, muss nach Fischenthal, dort ist die Nacht noch dunkel. In allen anderen Gebieten in unserem Kanton wird der Nachthimmel durch die Unmengen öffentlicher und privater Leuchten künstlich erhellt. Die Lichtverschmutzung hat sich in den 20 Jahren verdoppelt. Den Schaden haben die nachtaktiven Tiere, die sich entweder aus unserem Kanton zurückziehen oder die, wie die Fledermäuse, Vögel, Insekten, an den starken Lichtquellen zugrunde gehen. Auch uns Menschen tut zu viel Licht in der Nacht nicht gut. Es nimmt uns den Schlaf und auf der Strasse die Sicherheit. Das gegenseitige Blenden mit den LED-Scheinwerfern, die eigentlich «Abblend-Lichter» heissen sollten, ist zum Volkssport geworden.

In ihrer Stellungnahme zu dieser Motion fächert die Regierung einmal mehr die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten auf, mit denen sich Massnahmen gegen Lichtverschmutzung einführen liessen. Doch wir stehen nicht gerade an dem Punkt, wo man sagen könnte, dass die vorhandenen rechtlichen Massnahmen und Möglichkeiten etwas gegen die Lichtverschmutzung bewirkt hätten. Und es nützt offensichtlich bis heute auch wenig, wenn man die Lichtemissionen unter die Emissionen reiht, die gemäss Umweltschutzgesetz, Artikel 11, an der Quelle begrenzt werden sollten. Ich bin sogar fast sicher, dass die eidgenössischen Gesetzgeber Anfang der 80er-Jahre bei der Formulierung von Artikel 11 folgende Umweltschutzgesetz die Lichtverschmutzung nicht wirklich vor Augen hatten. Artikel 11 Umweltschutzgesetz lässt sich besonders gut bei Schadstoff- und bei Lärmemissionen umsetzen, beim Licht haben wir nach fast 40 Jahren Umweltschutzgesetz immer noch keine richtige Handhabung. Wir sind im Bereich der Lichtverschmutzung aber erst am Anfang und haben noch sehr viel Arbeit vor uns. Die PI 92/2020 von mir betreffend Vermeidung unnötiger Lichtemissionen will in erster Linie das Licht im Siedlungsgebiet angehen. Und jetzt, bei der vorliegenden Motion von Theres Agosti, geht es darum, die dunklen Räume im Landschaftsgebiet soweit wie möglich zu erhalten. Dunkle Räume sind vor allem auch natürliche Lebensräume, in denen unsere

einheimische Tier- und Pflanzenwelt natürliche Lichtbedingungen vorfinden. Diese Räume gilt es vor allem auch aus Gründen des Natur- und Artenschutzes unbedingt zu erhalten. Mit einem einzigen Gestaltungsplan, wie es in der Antwort der Regierung heisst, kann man höchstens vor direkter Einstrahlung schützen, wie das zum Beispiel beim Naturschutzgebiet Silber-Lerzen-Stierenmatt in Dietikon unbedingt nötig wäre. Doch Lichtverschmutzung ist nicht nur ein Problem der direkten Einstrahlung. Mit grosser Zahl von Beleuchtungsanlagen können ganze Gebiete in unserem Kanton indirekt erhellt werden, und genau davor gilt es eben die letzten dunklen Räume im Kanton Zürich zu schützen. Der Richtplan ist dafür das geeignete Instrument, weil der Schutz der dunklen Landschaft einer gewissen übergeordneten, übergreifenden räumlichen Koordination bedarf, und dafür müssen die Gebiete halt auch erst einmal auf der Karte definiert werden. Gleichzeitig braucht es auch eine gesetzliche Ergänzung, die festlegt, welche Auflagen in diesen Gebieten zum Erhalt der Dunkelheit gemacht werden können.

Wo sind jetzt die letzten einigermaßen dunklen Gebiete in unserem Kanton? Sie liegen fast alle an der Kantongrenze. An der Ostgrenze im Gebiet zwischen Zell und Wald, das ist ein relativ langes Stück, dann im Weinland und im Wehntal. Und schliesslich gibt es noch ein bisschen etwas bei Süden, in Schönberg und Hütten. Die progressive Allianz in diesem Rat hat erkannt, dass es inzwischen dringend nötig ist, die Dunkelheit zu schützen. Ich bitte Sie, diesem wichtigen Vorstoss von Theres Agosti zum Schutz unserer einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zuzustimmen und diese Motion zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): In der Antwort zur von mir mitunterstützten Motion anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Bereich der Lichtemissionen. Er weist darauf hin, dass sich die Lichtverschmutzung durch künstliches Licht im Schweizer Nachthimmel in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hat. Und mit dem Bericht «Strahlungsrisiken im Kanton Zürich» gibt es bereits einen Überblick über die Verbreitung und Auswirkung von Strahlung auf Mensch und Tier. Trotzdem möchte der Regierungsrat diesen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Aber einen weiteren Bericht brauchen wir nicht, wir müssen handeln. Darum fordern wir Massnahmen mit dieser Motion und diese Massnahmen betreffen hauptsächlich den raumplanerischen Bereich ausserhalb des Siedlungsgebietes. Es ist daher falsch, wenn die Baudirektion auf die Zuständigkeit der Gemeinden verweist, denn innerhalb der Bauzonen wird schon viel unternommen. Mit der

130-seitigen Vollzugshilfe vom BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) und neuen Beleuchtungstechnologien geben sich schon mehrere Städte grosse Mühe, das Problem anzugehen. Es stimmt, was viele Vorredner, die gegen die Motion sind, gesagt haben: Es wird schon viel gemacht. Aber mit diesem Vorstoss sprechen wir eben nicht die Lichtverschmutzung in Dörfern oder Städten an, sondern wir möchten diejenigen Gebiete schützen, welche im Kanton noch nicht oder noch wenig durch Licht verschmutzt sind. Wir möchten lichtarme Landschaften schützen. Mit einer ausdrücklichen Erwähnung von Lichtemissionen im Richtplan könnten raumplanerische Massnahmen geschaffen werden, um ländliche Gebiete, wie sie Thomas Forrer vorhin aufgezählt hat, zu schützen; Gebiete, wo der Nachthimmel eben noch zu sehen ist. Es wäre doch schade, wenn keine Wünsche mehr in Erfüllung gehen, weil am Nachthimmel keine Sternschnuppen mehr zu entdecken sind. Überweisen Sie diese Motion – nicht nur der Natur, sondern auch unseren Kindern und Kindeskindern zuliebe. Besten Dank.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Das Problem der Lichtverschmutzung ist erkannt. Das Anliegen der Motionärinnen, den Zuwachs von Lichtemissionen zu bremsen und natürlich dunkle Landschaften zu schonen, ist berechtigt. Ich selber liebe die Sterne, das muss ich sagen. Grundsätzlich werden aber Lichtemissionen über das Umweltschutzgesetz und die ausführenden Verordnungen geregelt und die Gemeinden sind für den Vollzug zuständig.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine grossräumige Richtplanung oder eine Regelung im Richtplan nur beschränkt zielführend ist, da Lichtemissionen einen stark lokalen Bezug haben. Trotz seinen Vorbehalten in Bezug auf eine gesetzliche Regelung, wäre der Regierungsrat gewillt, weitere Massnahmen zum Schutz vor Lichtemissionen im Rahmen eines Postulates zu prüfen, und das würden wir auch unterstützen. Und in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) hat, wie Thomas Forrer es gesagt hat, die Beratungen zur PI betreffen Lichtverschmutzungen begonnen, wo diverse Player miteinbezogen werden, also läuft schon Diverses und läuft sehr viel in diesem Bereich. Wir sehen keinen Mehrwert in Form einer Motion und werden diese auch nicht überweisen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich verlese das Votum für den abwesenden Manuel Sahli: Vor wenigen Tagen, am 21. Januar 2022, gab es im «Landboten» einen Artikel über einen immergrünen Amber-

baum im Tössfeld, bei dem über die möglichen Ursachen für diese Tatsache spekuliert wurde. Einerseits wurde hier über den Einfluss von Licht spekuliert, andererseits wurde über eine Wärmequelle, zum Beispiel in Form von warmer Abluft, spekuliert, die diesen Baum mit seinen biologischen Zyklen aus der Bahn wirft. Auch wenn wir von diesem Einzelfall, der noch nicht gelöst ist, nicht darauf schliessen können, welche Massnahmen wir jetzt im kantonalen Richtplan treffen sollen, ist es trotzdem ein anschauliches Beispiel, wie Licht auf unsere Umwelt Einfluss haben kann.

Der Regierungsrat verweist in seiner ablehnenden Haltung hauptsächlich auf das Umweltschutzgesetz und die Gemeinden, die hier für den Vollzug zuständig sein sollen, und nimmt sich selbst elegant aus dieser Verantwortung. Diesbezüglich hat er sicher auch recht, denn die Gemeinden und Städte trifft hier durchaus auch eine Verantwortung. Der Regierungsrat anerkennt aber auch, dass hier Regelungen in Gestaltungsplänen, zum Beispiel im Umfeld von Naturschutzobjekten, wichtig seien. Im Gegensatz zum Regierungsrat ist die AL der Meinung, dass auch Lichtemissionen im kantonalen Richtplan durchaus berücksichtigt werden können, und erwartet daher eine vertiefte Prüfung durch den Regierungsrat. Die Begründung, dass dies im kantonalen Richtplan nicht grundeigentümerverbindlich sei, ist für uns zu wenig stichhaltig. Denn dies ist auch nicht der Charakter des Richtplans. Die Fraktion der Alternativen Liste wird diese Motion daher überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 351/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zur Dübendorfer Sozialbehörde

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Seit einer Woche sind die Ergebnisse der Administrativuntersuchung zur Dübendorfer Sozialhilfe von

Rechtsanwalt Tomas Poledna und die Empfehlungen der gemeinderätlichen Spezialkommission, welche die Untersuchung begleitet hat, öffentlich. Wir Grüne begrüßen diese Transparenz.

Die festgestellten Missstände reichen von Datenschutzverletzungen, illegalem Einsatz von Sozialdetektiven und GPS-Trackern, Falschverbuchungen, unrechtmässigem Einkassieren von kantonalen Beiträgen über vernachlässigte Inspektionen der Asylunterkünfte, die Auslagerung der Kindesschutzfälle ohne gesetzliche Grundlage bis hin zur Irreführung der Stimmberechtigten im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Austritt aus dem Zweckverband Soziale Dienste des Bezirks Usters. Die Spezialkommission würdigt die Untersuchungsergebnisse wie folgt, ich fasse zusammen, aber ich zitiere: «Nebst strukturellen Mängeln haben diverse Sicherungs- und Kontrollmechanismen auf verschiedenen Ebenen nicht gegriffen und es ist zu erheblichem Führungsversagen auf verschiedenen Ebenen gekommen. Die teilweise misstrauende Haltung gegenüber den Klientinnen und Klienten entspricht nicht dem, wie die Abteilung Soziales funktionieren und gegen aussen auftreten sollte.»

Der in den letzten fünf Jahren für Dübendorf tätige Ombudsmann Anton Frauenfelder äussert sich im Tages-Anzeiger dahingehend, dass er, der in dieser Zeit von rund 180 Sozialhilfebeziehenden und Mitarbeitenden kontaktiert worden war, noch nie – noch nie! – derart viele verzweifelte Menschen gesehen habe.

Wir Grüne sind erschüttert über das Ausmass und die Tragweite der festgestellten systematischen Verfehlungen. Zutiefst bedauern wir das Leiden, das den Betroffenen durch dieses Versagen in der Dübendorfer Sozialhilfe zugefügt wurde. Die Betroffenen haben eine Entschuldigung verdient.

Zur Behebung der Missstände formuliert die Spezialkommission nicht weniger als 40 Empfehlungen zuhanden der Exekutivbehörden. Im Bereich der Sozialhilfe ist eine Professionalisierung unabdingbar. Wir Grüne fordern mit Nachdruck, dass die beiden Aufsichtsbehörden Bezirksrat und Regierungsrat die Umsetzung dieser Empfehlungen begleiten und auch kontrollieren.

Die Dübendorfer Sozialhilfe hat Sozialarbeitende, kirchliche Kreise sowie Grüne, SP und EVP vor Ort über viele Jahre beschäftigt. Viele Missstände waren seit Jahren bekannt. Die politische Mehrheit in Dübendorf, allen voran die SVP, wollte diesen Stimmen kein Gehör schenken. Denn es waren ihr Stadtrat (*Kurt Spillmann*) und ihre Stadträtin (*Jacqueline Hofer*), die der Abteilung Soziales und damit auch der Sozialbehörde seit 2002 vorstanden. Es ist die SVP, die den Druck auf

Sozialhilfebeziehende permanent zu erhöhen versucht. Es ist auch die SVP, welche den Mythos des individuellen Verschuldens von Armut pflegt, auch wenn in unserem Land in Tat und Wahrheit die soziale Herkunft, vererbte Privilegien, Glück und Schicksal den individuellen Erfolg bestimmen. Und nicht zuletzt ist es auch die SVP, die ihre Feindseligkeit gegenüber bestimmten Ausländern auch auf dem Buckel von Sozialhilfebeziehenden austrägt.

Im Kantonsrat haben wir Grüne bereits 2017 und 2020 Anfragen zur Aufsicht über die Dübendorfer Sozialbehörde und über die Sozialbehörden im Allgemeinen eingereicht. Heute werden wir eine dritte Anfrage einreichen. Denn wir sind überzeugt: Aus dem Fall Dübendorf gilt es Lehren für die Aufsicht in der Sozialhilfe zu ziehen. Die grosse Gemeindeautonomie in unserem Kanton und unser Milizsystem dürfen keine Entschuldigung für derart systematische Verfehlungen in der Sozialhilfe sein. Sozialhilfebeziehende haben Anspruch auf einen würdevollen Umgang, auf gesetzmässige Verfahren und auf Unterstützung.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 31. Januar 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Februar 2022.